



LANDSBERGER Echo

Amtsblatt der Stadt Landsberg

FAMILIEN* BERGFEST 18.08.2024 AB 10:00 UHR

10:30 UHR TANZAUFTITT DER THURMGEISTER
HOHENTHURM

11:00 UHR MÄRCHENHAFTER BESUCH →
DIE KINDERSHOW

13:30 UHR RIMON ROSELLY

14:30 UHR DJ MOMO



WEITERE AKTIVITÄTEN:

BÜHNENSHOW MIT LEINWAND

KINDERSCHMINKEN

2 HÜPFBURGEN

VEREINSSTÜNDE

MDV- INFOMOBIL MIT MITMACHAKTION



**FREIER EINTRITT ZUM
BERGFEST UND FELSENBAD
BIS 16 UHR**



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	3
Nichtamtlicher Teil	5
Aus der Stadt Landsberg	11
Aus den Ortschaften	
Ortschaft Landsberg	14
Ortschaft Queis	16
Ortschaft Reußen	16
Ortschaft Sietzsch	17
Ortschaft Spickendorf	18
Ortschaft Schwerz	19
Ortschaft Niemberg	21
Ortschaft Oppin	23
Ortschaft Braschwitz	23
Ortschaft Peißen	23
Ortschaft Hohenthurm	24
Kirchliche Nachrichten	25
Anzeigenteil	27
Impressum	4

Nächste Ausgabe

Mittwoch, 11. September 2024

Redaktionsschluss

Mittwoch, 21. August 2024

Übernächste Ausgabe

Mittwoch, 9. Oktober 2024

Redaktionsschluss

Montag, 16. September 2024

Öffnungszeiten Stadt, Not- und Bereitschaftsdienste

■ Öffnungs- & Sprechzeiten Stadt Landsberg

Stadtverwaltung

Zentrale: (03 46 02) 2 49 – 0
E-Mail: info@stadt-landsberg.de
Homepage: www.stadt-landsberg.de

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Bürgermeistersprechstunde

Sitz: Köthener Str. 2 ▪ 06188 Landsberg
 Die Bürgermeistersprechstunde findet dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, **nur** nach telefonischer Vereinbarung statt.

Bürgerservice

Sitz: Köthener Str. 28 ▪ 06188 Landsberg
 Die Bearbeitung von Bürgeranliegen im Einwohnermeldeamt ist nur dienstags Vormittag ohne Terminvereinbarung möglich.

Sprechzeiten Bürgerservice

Montag 08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
(Bei hohem Aufkommen kann es zu einem vorherigen Annahmestopp kommen.)
 Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr



Zuständigkeiten:

Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Ordnung u. Sicherheit, Feuerwehr, Grünflächen

Termine nach Vereinbarung.

Online unter www.stadt-landsberg.de

Standesamt im Rathaus

Sitz: Markt 1 ▪ 06188 Landsberg

Sprechzeiten:

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Doppelkapelle Landsberg

Führungstermine unter

Tourismus-Doppelkapelle-Führungen (www.stadt-landsberg.de)

Telefon: (03 46 02) 206 90

E-Mail: doppelkapelle@stadt-landsberg.de

Stadt- und Schulbibliothek

Sitz: Bergstraße 19 ▪ 06188 Landsberg

Öffnungszeiten:

Montag/ Freitag 10.00 - 14.00 Uhr

Dienstag/ 09.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag

Telefon: (03 46 02) 2 06 38

Homepage: www.bibliotheken-im-saalekreis.de

Schiedsstelle Landsberg

(Streitschlichtung zwischen Bürgern)

vor 18.00 Uhr: (01 74) 3 07 79 96

nach 18.00 Uhr: (03 46 02) 95 88 64

■ Notrufnummern

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr 112

Rettungsdienst 112

Ärztliche Bereitschaft (bundesweit) 116 117

Giftnotruf (03 61) 730 730

Apotheken-Notdienstfinder (0 137 888) 22833*

Tierrettungsdienst (03 45) 2 21 50 00

Revierkommissariat Nördlicher Saalekreis

rund um die Uhr besetzt (03 45) 52 54 00

Regionalbereichsbeamte

Landsberg (03 46 02) 40 33 90

Sprechzeiten: Dienstags 12.00 – 18.00 Uhr

Feuerwehr-Leitstelle

rund um die Uhr besetzt (03 45) 8 07 01 00

■ Störfall-/ Havariedienste

Technischer Mitarbeiter Stadt Landsberg
Kommunale Gebäude 0175/ 84 03 468

Elektroenergie (enviaM) (08 00) 2 30 50 70

Gas (Mitgas) (08 00) 2 20 09 22

Wasser- und Abwasserzweckverband

Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT Gutenberg

Telefon: 034606 / 360 – 0

Telefax: 034606 / 360 – 299

E-Mail: info@wazv-saalkreis.de

Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten:

Montag bis 10.00 – 12.00 Uhr / 13.00

Donnerstag 15.00 Uhr

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger tel. Terminabsprache möglich.

Störungsmeldung Abwasser: 01511 / 4 12 27 95

Störungsmeldung Trinkwasser: 0800 / 6 64 70 03

AZV Westliche Mulde: OS Spickendorf,

Schwerz

Havarienummer: 0 34 94/ 3 92 15 55

AZV Queis/Dölbau: OT Reußen, Zwebedorf,

Queis, Klepzig, Kockwitz und Wiedersdorf

Für unseren technischen Betriebsführer,

MIDEWA GmbH, gelten bei Havarien

während nachfolgender Dienstzeiten die

Rufnummer: 0 34 75 / 67 69-0

Mo/ Mi/ Do 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten: 0 34 75 / 67 69 11 5

■ Weitere Servicedienste

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 1 11 03 33*

Elterntelefon (08 00) 1 11 05 50*

* *Kostenfreie und anonyme Beratung*

Entleerung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

REMONDIS

Dienstleistungen GmbH (03 45) 7757890

OS Schwerz und Spickendorf:

AZV Westliche Mulde

tel. über Alba GmbH (03 49 27) 7 00 28

Abfallentsorgung

Tönsmeier

Entsorgungsdienste GmbH (03 46 06) 25 90

Entsorgungsgesellschaft

Saalekreis mbH (0 34 61) 4 400

Was erledige ich WO?



Rufnummern der Stadtverwaltung

Zentrale Vermittlung/ Auskunft

03 46 02/ 2 49-0

info@stadt-landsberg.dewww.stadt-landsberg.de

Herr Tobias Halfpap

Bürgermeister der Stadt Landsberg

Sitz: Köthener Straße 2

Sekretariat Bürgermeister

Vorwahl 034602

Tel: 2 49 11

Fax: 2 49 23



Innere Verwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiter Herr Rosenstein

Tel: 2 49 31

SB Kita und Schulen

E-Mail: kita@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 18

Tel: 2 49 55

SB Personalangelegenheiten

E-Mail: personal@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 92

SB Bezüge

E-Mail: bezeuge@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 37

Tel: 2 49 48

SB Ortschaften/ Gremienarbeit

E-Mail: gremienarbeit@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 42

SB IT

Tel: 2 49 41

Tel: 2 49 32

Tel: 2 49 49

Digitalisierung

E-Mail: digital@stadt-landsberg.de

Wirtschaftsförderung/ Kultur und Sport

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron-Wernicke

(1. stellv. Bürgermeisterin)

Tel: 2 49 20

Fax: 2 49 23

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@stadt-landsberg.de

SB Bauleitplanung, Stadtsanierung

Tel: 2 49 19

Tel: 2 49 29

Tel: 2 49 15

SB Grundstücksangelegenheiten

E-Mail: liegenschaften@stadt-landsberg.de

SB Fördermittel

Tel: 2 49 14

SB Wohnungsverwaltung, Pacht

E-Mail: wohnungsverwaltung@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 40

Jugendbetreuer

0174 33 013 14

E-Mail: jugendarbeit@stadt-landsberg.de

SB öfftl. Einrichtungen/ Kultur/ Sport

Tel: 2 49 47

E-Mail: vermietung@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 17

Amtsblatt „Landsberger Echo“

E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de

Hoch- und Tiefbau

Sitz: Köthener Straße 2

n.n.

Tel: 2 49 0

E-Mail: bauamt@stadt-landsberg.de

SB Hochbau

Tel: 2 49 51

SB Tiefbau

Tel: 2 49 54

SB Straßenverwaltung

Tel: 2 49 36

SB Bauliche Unterhaltung

Tel: 2 49 56

SB Bauen/ Felsenbad

Tel: 2 49 61

Straßenbeleuchtung

Bürgerservice/ Ordnungsamt

Sitz: Köthener Straße 28

Kommissarischer Leiter Herr Linde

(Vergabestelle)

Tel: 2 49 25

Fax: 2 49 88

Zentrale

Tel: 2 49 0

E-Mail: buergerservice@stadt-landsberg.de

SB Sicherheit & Ordnung Innendienst

Tel: 2 49 83

SB Sicherheit & Ordnung Außendienst

Tel: 2 49 80

E-Mail: ordnungsamt@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 94

SB Gewerbe

Tel: 2 49 84

E-Mail: gewerbeamt@stadt-landsberg.de

SB Brandschutz

Tel: 2 49 26

E-Mail: feuerwehr@stadt-landsberg.de

Sondernutzung, Grünflächen,

Verkehrsangelegenheiten

Tel: 2 49 80

E-Mail: strassenverkehrsamt@stadt-landsberg.de

SB Einwohnermeldeamt

Tel: 2 49 81

E-Mail: einwohnermeldeamt@stadt-landsberg.de

Tel: 2 49 82

Standesamt

Sitz: Markt 1

SB Personenstandeswesen

Fax: 4 00 49 19

E-Mail: standesamt@stadt-landsberg.de

Tel: 4 00 49 12

Tel: 4 00 49 15

Finanzverwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron

Tel: 2 49 39

Fax: 2 49 53

Tel: 2 49 60

SB Haushalt/ Steuern

SB Steuern

Tel: 2 49 38

E-Mail: steuern@stadt-landsberg.de

SB Umsatzsteuer

Tel: 2 49 58

E-Mail: umsatzsteuer@stadt-landsberg.de

SB Anlagenbuchhaltung

Tel: 2 49 50

SB Versicherungen

Tel: 2 49 46

E-Mail: versicherungen@stadt-landsberg.de

SB Vollstreckungsaußendienst

Tel: 2 49 24

SB Vollstreckungsinendienst

Tel: 2 49 34

E-Mail: vollstreckung@stadt-landsberg.de

Kassenleiter

Tel: 2 49 34

E-Mail: stadtkasse@stadt-landsberg.de

SB Kasse

Tel: 2 49 33

Tel: 2 49 46

Tel: 2 49 58

SB Friedhofswesen

Tel: 2 49 21

E-Mail: friedhofswesen@stadt-landsberg.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT LANDSBERG

INNERE VERWALTUNG

Aktuelle Stellenausschreibungen

der Stadtverwaltung Landsberg finden Sie unter <https://www.stadt-landsberg.de/de/stellenausschreibungen.html>



Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport

1063 JAHRE LANDSBERG

powered by

STADT LANDSBERG

LANDSBERGER BERGFEST
16.-18. Aug 2024

Eintrittspreise:
Freitag und Samstag
Felsenbühne:
Erw.: 10,-€
6-14 Jahre.: 5,-€
Kombikarte: 15,-€

Fassrollen am Samstag & Sonntag Felsenbühne:
Eintritt **FREI**

Kartenvorverkauf:
Volksbank Filiale Landsberg

Anfahrt:
Bergstraße
06188 Landsberg

Programmsänderungen vorbehalten
Foto: Künstleragenturen/Stadt Landsberg

LSV
Landsberger
Bauverein e.V.

Volksbank Halle (Saale) eG

LANDSBERGER

Laser & Feuershow

89.0 RTL CLUBNIGHT
mit Justin Prince

Ramon Roselly

Radio Brocken
Partynacht mit der Live Band
RadioNation

märchenhafte Kindershow

Mehr Infos und Programm:
www.stadt-landsberg.de

IMPRESSUM



„Landsberger Echo“

Das Amtsblatt der Stadt Landsberg (Sachsen-Anhalt) mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei verteilt.

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Landsberg, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:** Tobias Halfpap, Bürgermeister der Stadt Landsberg
- **Verantwortlich für Textbeiträge:** sind die Verfasser.
Amtsblatt-Redaktion: Stadt Landsberg, Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport, Frau Schröter, Tel. 034602 24947, E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich die Redaktion vor, Manuskripte nicht sinnstiftend zu kürzen bzw. redaktionell zu bearbeiten. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Seniorenfahrt ins Blaue

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir freuen uns sehr über das große Interesse an unserer Seniorenfahrt 2024. Es haben sich mehr als 180 Personen beworben, doch aufgrund der begrenzten Kapazitäten können wir leider nur 150 mitnehmen.

Falls Sie bis jetzt keinen Kostenbescheid erhalten haben, bedeutet dies, dass wir Ihnen in diesem Jahr leider keinen Platz anbieten können. Wir bedauern dies sehr und bitten um Ihr Verständnis.

Wir hoffen, Sie bei zukünftigen Fahrten wieder begrüßen zu dürfen und bedanken uns für Ihr Interesse und Ihr Vertrauen.

Abfahrtszeiten für unsere Seniorenfahrt ins „Blaue“

Am Mittwoch, den 04.09.2024, findet unsere Seniorenfahrt ins „Blaue“ statt.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Wohnanschrift bindend der Haltestelle ist! Ausnahmen hiervon bilden Sonderwünsche bei der Anmeldung. Sollte eine andere Zustiegshaltestelle gewünscht sein, bitten wir um Rücksprache.

Bus Nr. 1

8:10 Uhr Landsberg, Markt
8:30 Uhr Gollma, Lindenplatz



Bus Nr. 2

08:00 Uhr Hohenthurm, Alte Bahnhofstraße (Bushaltestelle -Teich)
08:10 Uhr Lohnsdorf, Parkstraße (Bushaltestelle)
08:15 Uhr Sietzsch, Mittelstraße (Bushaltestelle)
08:20 Uhr Bageritz, Bageritzer Ring (Bushaltestelle)
08:25 Uhr Queis, Am Teich (Bushaltestelle)
08:30 Uhr Kockwitz/Klepzig, Zum Mühlberg (Bushaltestelle)
08:35 Uhr Stichelsdorf, Stichelsdorfer Str. (Bushaltestelle)
08:45 Uhr Peißen/Rabat, Am Gewölbe (Bushaltestelle)

Bus Nr. 3

08:00 Uhr Oppin, Maschwitzter Straße (Bushaltestelle)
08:10 Uhr Niemberg, Plößnitzer Straße (Bushaltestelle)
08:15 Uhr Schwerz/Dammendorf, Zum Teich (Bushaltestelle)
08:25 Uhr Petersdorf, Querweg (Bushaltestelle)
08:35 Uhr Zöberitz, Berliner Straße (Bushaltestelle)

Für die Teilnehmer aus Reinsdorf, Plößnitz und Gütz werden bei Bedarf Zubringer eingesetzt.

8:00 Uhr Reinsdorf, -> Lohnsdorf (tel. Kontakt)
8:00 Uhr Plößnitz -> Niemberg (tel. Kontakt)
8:00 Uhr Gütz -> Petersdorf (tel. Kontakt)

Vor Ort gibt es, gegen 18 Uhr, ein kleines Abendessen Für Fragen sind wir gern erreichbar.

034602 249 14

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LANDSBERG

Infoboxen Abwasserbetrieb, Stadtsanierung, Suchtberatungsstelle, Zensus, Apothekennotdienste

Pause fürs Auto: Stündlich mit dem Bus mobil

Für den Arbeitsweg das Auto stehen lassen? Das klappt nur, wenn die Anbindung passt. Für alle, die auf dem Weg von oder nach Landsberg bisher auf das Auto angewiesen waren, gibt es eine attraktive ÖPNV-Alternative: die **PlusBus-Linie 190**.

Die Buslinie fährt an Wochentagen stündlich ab Landsberg über Wiedemar und Radefeld bis nach Leipzig-Möckern und zurück. Berufspendler profitieren dabei vom stündlichen Takt und langen Bedienzeiten. Von Montag bis Freitag verkehrt die Linie 190 morgens schon ab 4:00 Uhr und abends bis etwa 22:00 Uhr, am Samstag fährt der Bus zwischen 8:00 und 18:00 Uhr im Zweistundentakt.

Anschluss gewünscht?

In Landsberg und Möckern hat man Anschluss zur S-Bahn nach Halle und in Möckern besteht der Umstieg zur Tram 11 ins Leipziger Zentrum.

Alle Infos und Fahrpläne – auch zur Expressbuslinie X9, die ab Wiedemar in Richtung Schkeuditz und Delitzsch fährt – gibt es auf www.mdv.de/expressbus/

**EINFACH.
ENTSPANNT.
PENDELN.**

Alle Infos:
mdv.de/expressbus

1 Ticket Mit Dir Verbunden

MDV

Gesucht. Gefunden. Reiseziel.

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Landsberg, Stadt



A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BB-PiG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt, beginnend Höhe Könnern im Salzlandkreis bis nördlich von Eisenberg in Thüringen.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden 2022 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Voruntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Trassenverlauf für bauvorbereitenden Voruntersuchungen im Bereich von Landsberg, Stadt untersucht werden.

Archäologische Voruntersuchungen in Sachsen-Anhalt

Im Trassenverlauf des SüdOstLinks sind, um dem Denkmalschutz gerecht zu werden, in einem ersten Schritt archäologische Prospektionen notwendig. Diese umfassen die Kabeltrasse und die technisch notwendigen Baunebenflächen, auf denen im Zuge der Bauausführung ein Abtrag von Oberboden erforderlich ist. Von der Gesamtfläche abhängig werden Streifen geöffnet, um das Vorhandensein, die Anzahl, den Erhaltungszustand und die Zeitstellung von Bodendenkmalen festzustellen. Im Falle des Auffindens relevanter Befunde, die durch das entsprechende Landesamt kartiert werden, wird im Anschluss eine Ausgrabung durchgeführt.

Während dieser werden in einem zweiten, zeitversetzten Schritt innerhalb des Arbeitsstreifens alle Befunde ausgegraben und dokumentiert. Im Zeitraum der Prospektion und der Grabung sind Archäologen des zuständigen Landesamtes vor Ort, um die erforderlichen archäologischen Arbeiten durchzuführen.

Die Öffnung der Flächen erfolgt mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel. Zusätzlich kann ein kleineres Grabungsgerät zum Einsatz kommen. Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat innerhalb des Arbeitsstreifens deponiert. Eventuell anfallender Aushub von B-Böden wird getrennt gelagert und im Anschluss an die Arbeiten fachgerecht wieder eingebaut. Sämtliche genutzten Maschinen und Fahrzeuge bewegen sich innerhalb des Arbeitsstreifens.

Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln.

Baugrunduntersuchung

Erste orientierende Baugrunduntersuchungen haben bereits in 2021 im Trassenkorridor stattgefunden. Weiterführende Baugrunduntersuchungen werden derzeit geplant und in 2024 ausgeführt. Diese Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

Inanspruchnahmen

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste (Anlage 1) benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

Zeitraum

Die Maßnahmen zu den Voruntersuchungen beginnen voraussichtlich ab 01.09.2024 und enden spätestens am 30.04.2025. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Die weiterführenden Baugrunduntersuchungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Beauftragte Firmen

Die Voruntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz und in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Archäologie, sowie durch die beauftragten Firmen ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG und Schollenberger GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste (Voruntersuchung)

Zeitraum der Voruntersuchungen: 01.09.2024 - 30.04.2025

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Landsberg, Stadt	Queis	1	1, 3/1, 3/2, 67/5, 67/6, 67/8, 69/1
Landsberg, Stadt	Queis	10	3, 11, 14, 66, 68, 166, 171, 173
Landsberg, Stadt	Queis	9	116/78, 14, 355, 361, 389, 407, 78/1, 80
Landsberg, Stadt	Peißen	12	10/2, 11/2, 267/61, 269/51, 270/51, 49/1, 50, 57, 8/46
Landsberg, Stadt	Peißen	11	3/1, 34/16, 38, 4/1, 4/3, 6/1, 7/1
Landsberg, Stadt	Peißen	2	74, 75, 522
Landsberg, Stadt	Reußen	3	104/69, 104/71, 5, 119, 123, 126, 128/1, 155/105, 398, 400, 402, 409, 421, 430, 483, 488, 9/3, 9/4, 9/5
Landsberg, Stadt	Reußen	4	134/75, 135/75
Landsberg, Stadt	Braschwitz	1	11, 12/10, 12/3, 12/6, 12/8, 69/10

Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethe“

10. Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe

Alle Amts-, Funktions- und Personenbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform gebraucht werden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform.

§ 1 Name, Sitz und Verbandsgebiet

- 1.) Der Verband führt den Namen „Westliche Fuhne/Ziethe.
- 2.) Er hat seinen Sitz in Peißen/Bernburg.
- 3.) Er ist ein auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 des Vorschaltgesetzes zum Landeswassergesetz für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung im Land Sachsen-Anhalt vom 26. November 1991 (GVBl. LSA S. 458 – 466) gegründeter Unterhaltungsverband. Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12. Februar 1991 (BGB. I S. 405 ff), zuletzt geändert am 15.05.2002 durch Artikel 1 des 1. Gesetzes zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes (BGBl. I, Nr. 31 vom 22.5.2002, Seiten 1, 5, 7, 8).
- 4.) Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst.
- 5.) Das Verbandsgebiet ist das Niederschlagsgebiet der nachstehenden Gewässer aus Anlage 4 zu § 104 Abs. 1 Satz 1 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)
 - Westliche Fuhne (von Einmündung Saale bis Wasserscheide Fuhne)
 - Ziethe (von Einmündung Fuhne bis Ziethequelle)
 - Saale von unterhalb Rothenburg (km 58,45) bis Dröbel (km 33) beidseitig; von Dröbel bis Saale-km 31 linksseitig
- 6.) Der Grenzverlauf ist in den Verbandskarten festgelegt, welche durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen sind.

§ 2 Aufgabe

- (1) Der Verband hat die Aufgabe, gem. § 102 Abs. 1 und 2 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der jeweiligen gültigen Fassung Gewässer und Anlagen in und an Gewässern 2. Ordnung zu unterhalten und zu betreiben.

Weiter kann er:

- (2) Anlagen in und an Gewässern 2. Ordnung, die nicht dem Wasserabfluß dienen, unterhalten.
- (3) Den Ausbau einschließlich naturnahen Rückbau von Gewässern 2. Ordnung realisieren.
- (4) Die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes des Bodens und für die Landschaftspflege durchführen.
- (5) Im Bedarfsfall können weitere Aufgaben durch den Verbandsausschuss beschlossen werden.

§ 3 Mitglieder

- (1) Mitglieder dieser Verbände sind die Gemeinden im jeweiligen Niederschlagsgebiet, die nicht einer Verbandsgemeinde angehören; und die Verbandsgemeinden im jeweiligen Niederschlagsgebiet (Verbandsmitglieder).
- (2) Weitere Mitglieder können sein:
 1. die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen (dingliche Verbandsmitglieder)
 2. Personen, denen der Verband im Rahmen seiner Aufgaben Pflichten abnimmt oder erleichtert,
 3. Körperschaften des öffentlichen Rechts (korporative Mitglieder),
 4. andere Personen, wenn sie von der Aufsichtsbehörde zugelassen sind.
- (3) Es ist ein Mitgliederverzeichnis zu führen, das der Verband auf dem laufenden Stand hält.

§ 4 Unternehmen, Plan

- (1) Zur Durchführung der Aufgabe der Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung nach § 2 Nr. 1 der Satzung hat der Verband die zur Unterhaltung notwendigen Arbeiten an seinen Gewässern und Anlagen vorzunehmen. Dieses Unternehmen ergibt sich aus dem Verzeichnis der Gewässer mit den zur Abführung des Wassers dienenden Anlagen.
- (2) Zur Durchführung der Anlagenunterhaltung nach § 2 Nr. 2 der Satzung kann der Verband die notwendigen Arbeiten an Anlagen, die nicht der Abführung des Wassers dienen (z. B. Stauanlagen) vornehmen. Das Unternehmen ergibt sich im Bedarfsfall aus Beschreibungen und Beschlüssen der Verbandsorgane, die in einem Verzeichnis „Anlagenunterhaltung“ enthalten sind.
- (3) Zur Durchführung des Ausbaus einschließlich naturnahen Rückbaus von Gewässern nach § 2 Nr. 3 der Satzung kann der Verband die notwendigen Arbeiten zur Herstellung, wesentlichen – insbesondere naturnahen – Umgestaltung und Beseitigung der Gewässer vornehmen. Das Unternehmen ergibt sich im Bedarfsfälle aus Beschreibungen und Beschlüssen der Verbandsorgane, die in einem Verzeichnis „Ausbau“ enthalten sind.
- (4) Zur Durchführung der Landschaftspflege nach § 2 Nr. 4 der Satzung kann der Verband die notwendigen Arbeiten zur Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen und Anlagen zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege vor-

nehmen. Das Unternehmen ergibt sich im Bedarfsfall aus Beschreibungen und Beschlüssen der Verbandsorgane, die in einem Verzeichnis „Landschaftspflege“ enthalten sind.

- (5) Zur Durchführung weiterer Aufgaben im Bedarfsfall nach § 2 Nr. 5 gilt dies dann wie im § 4 Abs. 2 – 4 sinngemäß.
- (6) Eine Ausfertigung des jeweiligen Unternehmens mit den entsprechenden Ergänzungen wird bei der Aufsichtsbehörde und beim Verband aufbewahrt.

§ 5 Verbandschau

- (1) Die Verbandsanlagen sind mindestens einmal im Jahr nach Schwerpunkten und Notwendigkeiten zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzulegen, insbesondere, ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.
- (2) Der Verband kann das Verbandsgebiet in Schaubezirke einteilen. Er beruft für jeden Schaubezirk drei Schaubeauftragte, darunter mindestens einen praktizierenden Landwirt. Schauführer ist der Vorsteher oder der vom Vorstand bestimmte Schaubeauftragte. Die Amtszeit der Schaubeauftragten entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte entsprechend der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
- (3) Der Verband macht Zeit und Ort der Schau rechtzeitig nach § 34 bekannt und lädt die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere technische und landwirtschaftliche Fachbehörden sowie Vertreter des Naturschutzes rechtzeitig zur Verbandschau ein. Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

§ 6 Aufzeichnung, Abstellung der Mängel

Der Schauführer zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau schriftlich auf und gibt den Schaubeauftragten Gelegenheit zur Äußerung. Das Schauprotokoll ist der zuständigen Wasserbehörde, den Verbandsmitgliedern und den Berufenen binnen sechs Wochen nach Beendigung des Schautermins zuzuleiten. Der Vorstand lässt über die Geschäftsführung die Mängel abstellen, die Aufzeichnungen sammeln und die Abstellung der Mängel vermerken.

§ 7 Organe

Der Verband hat einen Vorstand und einen Ausschuss.

§ 8 Aufgaben des Verbandsausschusses

- (1) Der Verbandsausschuss hat folgende Aufgaben:
 1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter,
 2. Wahl von 3 Mitgliedern aus den Reihen des Verbandsausschusses in den Rechnungsprüfungsausschuss.
 3. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Planes oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
 4. Beschlussfassung über die Umgestaltung des Verbandes,
 5. Wahl der Schaubeauftragten,
 6. Berufung von Vertretern der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke in den Verbandsausschuss (Liste der Interessenverbände nach ergänzender Anlage 1 zur Satzung).
 7. Festsetzung des Haushaltsplanes sowie von Nachtragshaushaltsplänen,
 8. Einspruch gegen die Zwangsfeststellung des Haushaltsplanes,
 9. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung,
 10. Festsetzung von Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Verbandsausschusses,
 11. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,
 12. Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten.
- (2) Die unabhängige Prüfstelle für die Haushalts- und Rechnungsprüfung wird durch den Verbandsausschuss festgelegt.

§ 9 Zusammensetzung und Wahl des Ausschusses

- (1) Der Ausschuss besteht aus 9 ordentlichen Mitgliedern sowie Vertretern aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden Grundstücke. Die Anzahl der Berufenen ergibt sich aus der geprüften gemeinsamen Vorschlagsliste, die zuvor bei den Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer eingeholt worden ist. Ist ein Berufener an der Teilnahme der Sitzung des Ausschusses verhindert, so wird er durch einen Stellvertreter in der Sitzung vertreten. Der Stellvertreter ist in der gemeinsamen Vorschlagsliste zu benennen.

Jedes ordentliche Ausschussmitglied hat einen Stellvertreter. Die Stellvertretung ist persönlich und bei der Wahl festzulegen. Die Ausschussmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

- (2) Die Verbandsmitglieder wählen die ordentlichen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter. Zum ordentlichen sowie vertretenden Ausschussmitglied wählbar ist jede unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Person, die von einem Mitglied vorgeschlagen wird. Ausschussmitglieder können nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein. Für die Benennung der Berufenen und deren Stellvertreter gilt Absatz 11.
- (3) Der Vorsteher lädt die wahlberechtigten Verbandsmitglieder schriftlich mit mindestens zweiwöchiger Frist zur Ausschusswahl. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

- (4) Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mit zu stimmen. Der Vorsteher kann vom Vertreter eine schriftliche Vollmacht fordern. Niemand kann bei der Stimmabgabe mehr als 2 Verbandsmitglieder vertreten.
- (5) Das Stimmenverhältnis ist dem Beitragsverhältnis gleich. Niemand hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen.
- (6) Um das Grundeigentum streitende Personen sind stimmberechtigt. Sie und die gemeinschaftlichen Grundeigentümer können nur einheitlich stimmen, die an der Wahl Teilnehmenden haben die Stimmen aller.
- (7) Der Vorsteher leitet die Wahl.
- (8) Gewählt ist, wer die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erhält. Wenn im ersten Wahlgang niemand soviel Stimmen erhält, wird zwischen den beiden oder bei Stimmengleichheit mehrerer Personen, die die meisten Stimmen erhalten haben, erneut gewählt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (9) Gewählt wird in einer Wahl mittels Stimmzettel. Jedes Mitglied erhält einen mitgliedsbezogenen Stimmzettel, aus dem die Stimmanteile (entsprechend der Beitragsanteile) hervorgehen.
- (10) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss die Angaben enthalten über
 1. den Ort und den Tag der Sitzung,
 2. die Namen des Vorsitzenden und der anwesenden Mitglieder,
 3. den behandelten Gegenstand und die gestellten Anträge,
 4. die gefassten Beschlüsse,
 5. das Ergebnis von Wahlen.

Die Niederschrift ist von dem Vorsteher und so weit ein Schriftführer hinzugezogen worden ist, auch von diesem zu unterschreiben.

- (11) Die ordentlichen Ausschussmitglieder berufen durch Beschluss Vertreter aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke nach Vorschlag in den Verbandsausschuss. Unter den Berufenen und deren Stellvertreter müssen sich mindestens ein Eigentümer und ein Nutzer der in Satz 1 genannten Flächen befinden. Vor der Berufung sind Vorschläge für die zu Berufenden und deren Stellvertreter von den Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer einzuholen. Es wird nach § 34 öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden Grundstücke innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge für die zu Berufenden und deren Stellvertreter beim Verband abgeben können. Im Übrigen ist jedes Verbandsmitglied berechtigt, Vorschläge für die zu Berufenden und deren Stellvertreter abzugeben. Die Amtszeit der Berufenen und deren Stellvertreter entspricht der Amtszeit der ordentlichen Ausschussmitglieder.

§ 10 Sitzungen des Verbandsausschusses

- (1) Der Verbandsvorsteher beruft den Verbandsausschuss nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr, ein. Die Sitzungen des Verbandsausschusses sind nicht öffentlich.
- (2) Der Vorsteher lädt die Ausschussmitglieder mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist, in der Ladung ist darauf hinzuweisen.
- (3) Der Vorsteher leitet die Sitzungen des Ausschusses. Er hat kein Stimmrecht.

§ 11 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Ausschusses

- (1) Jedes ordentliche Ausschussmitglied hat eine Stimme. Der Stimmanteil der Berufenen beträgt zusammen fünfundvierzig von einhundert des Stimmrechts der gesamten satzungsmäßigen Stimmen der ordentlichen und berufenen Ausschussmitglieder. Ist vor einer Abstimmung in einer Ausschusssitzung rechnerisch das Gesamtstimmengewicht der anwesenden Berufenen und der stimmberechtigten Stellvertreter gleich dem Gesamtstimmengewicht der anwesenden ordentlichen Ausschussmitglieder oder höher, so wird das Gesamtstimmengewicht der anwesenden Berufenen und der stimmberechtigten Stellvertreter zur Abstimmung soweit verringert, dass es um 0,1 Stimmen niedriger ist als das Gesamtstimmengewicht der anwesenden ordentlichen Ausschussmitglieder. Die Berufenen und deren Stellvertreter haben untereinander den gleichen Stimmanteil.
- (2) Der Ausschuss bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Der Beschluss über eine Änderung der Aufgabe des Verbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Stimmen.
- (3) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle anwesenden Ausschussmitglieder zustimmen.
- (4) Die Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Verbandsvorsteher und einem Ausschussmitglied zu unterschreiben ist.

§ 12 Amtszeit

- (1) Die Amtszeit des Ausschusses entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte entsprechend Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.
- (2) Wenn ein Ausschussmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, kann für den Rest der Amtszeit nach dem § 9 Ersatz gewählt werden.
- (3) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zum Eintritt der neuen Mitglieder im Amt.

§ 13 Zusammensetzung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand besteht aus 5 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende ist Verbandsvorsteher. Ein Vorstandsmitglied ist stellvertretender Verbandsvorsteher.
- (2) Für jedes weitere Vorstandsmitglied wird ein persönlicher Vertreter gewählt.

§ 14 Wahl des Vorstandes

- (1) Der Verbandsausschuss wählt die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter sowie den Vorstandsvorsitzenden und dessen Vertreter.
- (2) Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
- (3) Der Verbandsausschuss kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigen Gründen mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann die Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

§ 15 Amtszeit des Vorstandes

- (1) Die Amtszeit des Vorstandes entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte entsprechend Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.
- (2) Wenn ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, kann für den Rest der Amtszeit nach § 14 Ersatz gewählt werden.
- (3) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt.

§ 16 Geschäfte des Vorstandes

- (1) Der Vorstand leitet den Verband in Übereinstimmung mit den von dem Verbandsausschuss beschlossenen Grundsätzen.
- (2) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse des Verbandsausschusses ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Schadenersatzanspruch verjährt nach drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.
- (3) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes.
- (4) Der Vorstand unterrichtet mindestens jährlich einmal die Verbandsmitglieder über die Angelegenheiten des Verbandes in geeigneter Weise.

§ 17 Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung der Verbandsausschuss berufen ist. Er beschließt insbesondere über

- die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge
- die Aufstellung der Jahresrechnung
- die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten
- die Einstellung und Entlassung der Dienstkräfte
- die Entscheidung im Rechtsmittelverfahren
- die Erlassung einer Dienstanweisung für den(die) Geschäftsführer(in)
- die Verträge und Aufträge, welche über einen Wert hinausgehen, zu denen der Geschäftsführer it. Dienstanweisung befugt ist.

§ 18 Sitzungen des Vorstandes

- (1) Der Vorstandsvorsitzende lädt die Vorstandsmitglieder mit einwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich. In der Ladung ist darauf hinzuweisen.
- (2) Im Jahr ist mindestens 1 Sitzung zu halten. Wer am Erscheinen verhindert ist, teilt dies unverzüglich seinem Stellvertreter mit. Der Vorstandsvorsitzende ist zu benachrichtigen.

§ 19 Beschließen im Vorstand

- (1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit ergibt der Vorsitzende den Ausschlag.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind.
- (3) Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn er zum zweiten Male wegen desselben Gegenstandes rechtzeitig geladen und hierbei mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.
- (4) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn sie einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefasst sind.
- (5) Die Beschlüsse sind in der Niederschrift festzuhalten. Jede Eintragung ist vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben.

§ 20 Geschäftsführer/Dienstkräfte

Der Verband hat eine(n) Geschäftsführer(in) sowie weitere Dienstkräfte, welche der Stellenplan als Bestandteil im Haushaltsplan regelt. Das Tätigkeitsgebiet des Geschäftsführers ergibt sich aus der Dienstanweisung, die der Vorstand erlässt.

§ 21 Gesetzliche Vertretung des Verbandes

- (1) Der Verbandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Für den Bereich der laufenden Verwaltung vertritt der Geschäftsführer den Verband. Die Aufsichtsbehörde erteilt den vertretungsbefugten Personen eine Bestätigung über die jeweilige Vertretungsbefugnis.

- (2) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform, sie sind nach Maßgabe der für den jeweiligen Fall geltenden Regelungen von dem oder den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied gegenüber abgegeben wird. Die Erklärung ist vom Vorsteher und dem Geschäftsführer zu unterschreiben.

§ 22 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten

- (1) Die Vorstands- und Ausschussmitglieder sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Vorstandsvorsteher erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung.
- (3) Die Vorstands- und Ausschussmitglieder erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes Sitzungsgeld und Reisekosten.
- (4) Die Schaubeauftragten erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes Schaugeld und Reisekosten.

§ 23 Haushaltsplan

- (1) Der Vorstand soll für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan und nach Bedarf Nachträge dazu so rechtzeitig aufstellen, dass der Verbandsausschuss den Haushaltsplan und ggfs. die Nachträge vor Beginn des Rechnungsjahres festsetzen kann. Diese werden dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Für die Aufgabe der Gewässerunterhaltung 2. Ordnung legt der Vorstand den Mitgliedern für diese Aufgabe rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres eine nach Kostenarten gegliederte Beitragskalkulation vor, wobei die Kosten nur beitragsfähig sind, soweit sie ausschließlich der Gewässerunterhaltung dienen.
- (2) Der Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im kommenden Rechnungsjahr. Er ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.
- (3) Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) Sämtliche Einnahmen des Verbandes bedürfen, soweit sie keine andere Zweckbestimmung haben, nur verwandt werden, um die Ausgaben zu bestreiten und die Verbindlichkeiten abzudecken.
- (5) Zur Sicherung des Haushaltes sind Rücklagen zu bilden. Überschüsse der Jahresrechnung sind den Rücklagen zuzuführen. Die Höhe der Rücklagen (Betriebsmittel- und Erneuerungsrücklage) darf 50 v. H. der jährlichen Gesamteinnahmen nicht übersteigen.

§ 24 Nichtplanmäßige Ausgaben

- (1) Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Entsprechendes gilt für Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen können, ohne dass ausreichende Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind.
- (2) Der Vorstand unternimmt unverzüglich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes und dessen Festsetzung durch den Verbandsausschuss.

§ 25 Rechnungslegung und Prüfung

- (1) Der Vorstand stellt im ersten Viertel des neuen Rechnungsjahres die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Rechnungsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf. Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres erfolgt durch die Geschäftsführung ein Bericht zur gegenwärtigen Situation und zur zukünftigen Entwicklung des Verbandes.
- (2) Einem Prüfungsausschuss, der aus drei vom Verbandsausschuss aus seiner Mitte gewählte Mitglieder besteht, obliegen folgende Aufgaben:
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege in rechnerischer, förmlicher und sachlicher Hinsicht zur Vorbereitung der Rechnungsprüfung
 - Prüfung der Verbandskasse, und zwar mindestens einmal im Jahr,
 - Prüfung der Vorräte und der Vermögensbestände,
 - Prüfung der Vergabe von Bauleistungen und Lieferungen.
- (3) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Vorstand schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfung.

§ 26 Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wird von einer unabhängigen Prüfstelle geprüft, die aus dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt oder einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besteht. Die Bestellung der Prüfstelle erfolgt jährlich durch den Verbandsausschuss. Dieselbe Prüfungsstelle soll maximal fünf aufeinander folgende Jahre bestellt werden. Die Prüfung schließt die Haushalts- und Rechnungsführung, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Rechtmäßigkeit der Beitrags- und Mehrkostenermittlung, die Rechtmäßigkeit der Beitragserhebung und Mehrkostenrechnung sowie die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung ein.

§ 27 Entlastung des Vorstandes

Nach Eingang der Prüfungsbemerkungen der Prüfstelle zur Jahresrechnung stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungen fest. Er legt sie und die Berichte des Prüfungsausschusses und der Prüfstelle mit seiner Stellungnahme hierzu dem Verbandsausschuss vor. Dieser beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

§ 28 Beiträge

- (1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

- (2) Die Beiträge bestehen in Geldleistungen (Geldbeiträge).

- (3) Die Hebung von Mindestbeiträgen ist zulässig.

- (4) Die Mitglieder erhalten rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres eine nach Kostenarten gegliederte Beitragskalkulation vorgelegt. Beitragsfähig sind nur die Kosten, die ausschließlich der Gewässerunterhaltung dienen."

§ 29 Beitragsverhältnis

- (1) Für die Aufgabe der Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung, gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Verbandsatzung sowie für die Kostenerstattung, die vom Verband nach Maßgabe des § 56a Abs. 1 und 2 WG LSA an das Land Sachsen-Anhalt geleistet wird, werden von den hierfür im Mitgliederverzeichnis geführten Mitgliedern Erschwerungsbeiträge und Flächenbeiträge erhoben. Die Beitragslast für die Erschwerungsbeiträge verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen gem. § 158 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gesamteinwohnerzahl im Verbandsgebiet. Der Anteil des Erschwerungsbeitrages insgesamt beträgt 16 % des Gesamtbeitrages. Der Verband erhebt Mehrkosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gemäß der Festlegungen nach § 64 Abs. 1 WG LSA. Der Gesamtbeitrag ergibt sich aus der Summe der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten, der Kostenerstattung an das Land Sachsen-Anhalt abzüglich der Einnahmen durch Mehrkostenerstattung für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung sowie sonstiger Einnahmen. Im Übrigen verteilt sich die Beitragslast im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke (Flächenbeitrag). Die Höchstgrenze für den Erschwerungsbeitrag beträgt 100 v. H. des Gesamtbeitrages, der ohne einen Erschwerungsbeitrag zu zahlen wäre.
- (2) Für die sonstigen Aufgaben des Verbandes bemisst sich die Beitragslast der vorteilhabenden Mitglieder und Nutznießer nach dem Vorteil, den sie von der Durchführung der Arbeiten des Verbandes haben, sowie nach den Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um ihnen obliegende Leistungen zu erbringen oder den von ihnen ausgehenden nachteiligen Einwirkungen zu begegnen.

§ 30 Ermittlung des Beitragsverhältnisses

- (1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen in den Veranlagungsgrundlagen sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband ist verpflichtet, erst vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme an die entsprechenden Änderungen bei der Beitragsveranlagung vorzunehmen.
- (2) Die in Abs. 1 genannte Verpflichtung besteht nur gegenüber Personen, die vom Verband durch eine schriftliche Vollmacht als zur Einholung der Auskünfte oder zur Einsicht und Besichtigung berechtigt ausgewiesen sind.
- (3) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Vorstand geschätzt, wenn
- das Mitglied die Bestimmung des Abs. 1 verletzt hat,
 - es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Mitgliedes zu ermitteln.

§ 31 Hebung der Verbandsbeiträge

- (1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage des für ihn geltenden Beitragsmaßstabes durch Beitragsbescheid.
- (2) Die Erhebung der Verbandsbeiträge kann Stellen außerhalb des Verbandes übertragen werden.
- (3) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen. Die Höhe und Verjährung richtet sich nach der Abgabenordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- (4) Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen zu gewährleisten

§ 32 Vorausleistungen auf Verbandsbeiträge

Soweit es für die Durchführung des Unternehmens und die Verwaltung des Verbandes erforderlich ist, erhebt der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorausleistungen auf die Verbandsbeiträge im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke.

§ 33 Rechtsmittel

- (1) Für die Rechtsmittel gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.
- (2) Gegen den Beitragsbescheid kann jeweils innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Verbandes eingelegt werden. Über ihn entscheidet der Vorstand.
- (3) Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, kann gegen die Entscheidung des Vorstandes (Widerspruchsbescheid) innerhalb eines Monats nach Zustellung beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.
- (4) Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtung nicht auf.

§ 34 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Gemeinden, auf die sich der Verband erstreckt nach für die Gemeinden geltenden Vorschriften über öffentliche Bekanntmachungen.
- (2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.

§ 35 Aufsicht

- (1) Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht der Unteren Wasserbehörde des Landkreises, in dessen Gebiet sich der Sitz des Verbandes befindet.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann sich auch durch Beauftragte über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten. Sie kann mündliche oder schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen.
- (3) Die Aufsichtsbehörde ist unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsorgane einzuladen. Ihrem Vertreter ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

§ 36 Von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Geschäfte

- (1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde,
 1. zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen,
 2. zur Aufnahme von Darlehen, mit einer Höhe von mehr als **50.000,00 €**,
 3. zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten,
 4. zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.
- (2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.
- (3) Zur Aufnahme von Kassenkredit genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.
- (4) Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 allgemein zulassen.
- (5) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht außerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

§ 37 Verschwiegenheit

Vorstandsmitglieder, Mitglieder des Verbandsausschusses, Geschäftsführer sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekannt werdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

§ 38 Genehmigung / Veröffentlichung / Inkrafttreten

Die Satzung ist durch die Aufsichtsbehörde (Untere Wasserbehörde Salzlandkreis) zu genehmigen und durch diese zu veröffentlichen. Die 10. Satzungsänderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“ tritt rückwirkend zum 1. 1. 2015 in Kraft.

Bernburg, OT Peißen, den 16. 12. 2015


Lösel
Verbandsvorsteher

Ergänzende Anlage 1 zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“

Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer von Flächen im Verbandsgebiet
vorgegeben durch Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Aus den Kreisen der nachfolgenden Interessenverbände sind durch den UHV Vorschläge zur Berufung in den Verbandsausschuss einzuholen:

1. Landesbauernverband Sachsen-Anhalt e. V.
Landesgeschäftsstelle
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg
2. Bauernbund Sachsen-Anhalt e. V.
Landesgeschäftsstelle
Adelheidstraße 1
06484 Quedlinburg
3. Waldbesitzerverband für Sachsen-Anhalt e. V.
Münchenhofstraße 33
39124 Magdeburg
4. Landesforstverein Sachsen-Anhalt e. V.
Geschäftsstelle
Rammelburger Hauptstraße 1
06343 Mansfeld / OT Rammelburg
5. Landesverband Gartenbau Sachsen-Anhalt e. V.
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg
6. Landesverband der Landwirte im Nebenberuf Sachsen-Anhalt e. V.
Dorfstraße 27
39606 Arendsee/Altmark, OT Sanne
7. Grundbesitzerverband Sachsen-Anhalt e. V.
Münchenhofstraße 33
39124 Magdeburg

8. Haus & Grund Sachsen-Anhalt e. V.
Halberstädter Straße 10
39112 Magdeburg

9. Pächterverband Sachsen-Anhalt e. V.
Adelheidstraße 1
06484 Quedlinburg

Anlage**Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“ in 06406 Bernburg, OT Peißen**

Vorschläge der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden beitragspflichtigen Grundstücke für die Berufenen in den Verbandsausschuss

Zur Berufung von Vertretern der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden beitragspflichtigen Grundstücke erhalten die Betroffenen Gelegenheit, innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge zu Personen zu unterbreiten.

Entsprechend der Vorschlagsliste beschließt anschließend der neu gewählte Verbandsausschuss die Vertreter der Berufenen und ihrer Stellvertreter.

Das Verbandsgebiet ist das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“ mit Sitz in 06406 Bernburg, OT Peißen. Karten zum Verbandsgebiet können beim UHV direkt oder bei den unteren Wasserbehörden der Landkreise eingesehen werden.

Außerdem sind die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände im Sachsen-Anhalt-Viewer

https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de

unter: * Kartenauswahl
- Gewässer
- Unterhaltungsverbände einsehbar.

Ihre Vorschläge einschließlich Einverständniserklärung richten Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethe“
Am Grönaer Weg 6
06406 Bernburg, OT Peißen
Tel.-Nr. 03471 310840

Für jeden Personenvorschlag kann ein persönlicher Stellvertreter benannt werden. Die Personen müssen Eigentümer/Nutzer der zum Verband gehörenden beitragspflichtigen Flächen sein.

gez. Hendrich
Geschäftsführer

Graben- und Gewässerschau 2024

Der Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethe“ lädt am **10.09.2024 – 9.00 Uhr** in den Kirchhof 1, Raum 2, 06193 Stadt Wettin-Löbejün OT Löbejün zur Graben- und Gewässerschau 2024 ein.



Teilnehmen werden an diesem Tag zuzüglich der Schaubeauftragten des Unterhaltungsverbandes ebenfalls das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, die zuständigen Naturschutz und unteren Wasserbehörden der Landkreise, der Landesbetrieb für Hochwasserschutz- und Wasserwirtschaft sowie die vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen.

Suchtberatung

Termine 2. Halbjahr 2024 jeweils donnerstags ungerade Wochen, 14-täglich 15 bis 18 Uhr im Bürgerhaus Landsberg

15.08.2024	26.09.2024	07.11.2024	05.12.2024
29.08.2024	10.10.2024	21.11.2024	19.12.2024
12.09.2024	24.10.2024		

Die Beratung umfassen u. a. die Angebote von Einzelsprechstunde und eine Begegnungsgruppe. suchtberatung@stadtmission-halle.de, www.stadtmission-halle.de

Blutspende

15.08.2024

16:30 - 20:00 Uhr Landsberg Gymnasium,
Bergstraße 19

17.09.2024

17:00 - 20:00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Niemberg, An den Teichen 8

30.08.2024

16:30 - 20:00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Queis, Gottenzer Weg



AUS DER STADT LANDSBERG

Mit tiefer Trauer nimmt die Stadt Landsberg Abschied von Jürgen Rausch, einem Mann, der unser Stadtbild und unser gemeinsames Leben über Jahrzehnte hinweg geprägt hat. Jürgen Rausch, der bis zum Schluss den Gasthof „Goldener Löwe“ mit Herzblut führte, hinterlässt nicht nur in seinem geliebten Wirtshaus eine große Lücke, sondern auch in der gesamten Landsberger Gemeinschaft.

Sein Gasthof ist mehr als nur ein Ort, an dem Menschen zusammenkommen - er ist ein Zuhause für Generationen von Landsbergern, ein Treffpunkt für Jung und Alt, ein Ort voller Geschichten, Lachen und gelebter Tradition. Jürgen Rausch lebte und liebte seinen „Goldenen Löwen“ und hat ihn zu einem kulturellen Ankerpunkt unserer Stadt gemacht. Doch Jürgen war nicht nur Wirt. Mit unermüdlichem Einsatz bereicherte er das kulturelle Leben Landsbergs. Ob durch die Unterstützung lokaler Feste, die Förderung von Kunst und Musik oder durch seine eigene, charmante Art, Menschen zusammenzubringen - Jürgen Rausch war ein unersetzbarer Teil der Seele unserer Stadt.

Sein Verlust reißt eine große Lücke in unsere Gemeinschaft, die schwer zu füllen sein wird. Die Stadt Landsberg trauert um eine wahre Legende, einen Mann, der immer für andere da war und dessen Vermächtnis weit über die Mauern seines Gasthofs hinausreicht.

In unseren Herzen und Erinnerungen wird Jürgen Rausch weiterleben - als der Mann, der Landsberg mit so viel Liebe, Hingabe und Kultur erfüllt hat. Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen, die ihm nahestanden.

Ruhe in Frieden, Jürgen. Du wirst uns fehlen.

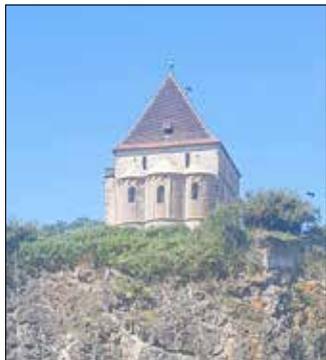


SCHULEN

Geschichte zum Anfassen und Staunen

Hoch hinaus, auf den Kapellenberg, ging es am Mittwoch, den 26.06.2024, mit unseren Ferienkindern. Das Wetter war wunderbar, die Sonne schien am wolkenlosen Himmel.

Auf zur Doppelkapelle und eintauchen in längst vergangene Zeiten.



Herr George begrüßte uns freundlich im Schatten der Doppelkapelle. Er war erstaunt, dass so viele Ferienkinder anwesend waren. Wir machten es uns alle auf der Wiese gemütlich und lauschten gespannt seinen interessanten Ausführungen. Herr George verstand es, die Kinder in seinen Bann zu führen. Alle staunten darüber, was er aus alten Zeiten zu berichten hatte. War es doch schwer vorstellbar, wie die Menschen damals lebten,

wie sie ihre Burg mit einfachen Mitteln verteidigten und wie überhaupt das Ganze entstanden ist. Aber gerade das machte es so spannend. Die Kinder hatten viele Fragen und waren sehr aufmerksam.

Endlich ging es hinein, durch die große alte Eingangstür, die mit einem riesigen Schlüssel aufgeschlossen wurde. Vorher wurde natürlich schon durch das Schlüsselloch geschaut. In der Kapelle war es angenehm kühl.

Nicht nur von außen, als Wahrzeichen unserer schönen Stadt Landsberg, ist die Doppelkapelle eine Augenweide. Nein, auch von innen ist sie wunderschön durch die besondere und seltene Architektur, welche typisch ist für eine Doppelkapelle. In ganz Europa gibt es ca. 30 Bauwerke mit dieser Architektur. Typisch dafür sind u.a. zwei übereinander angeordnete Räume. Sie bilden eine räumliche Einheit durch ihre optische und akustische Öffnung in der Raummitte.

Auch typisch sind die 4 Pfeiler im Erdgeschoss, ein Vierstützen-System. Herr George hatte wieder viel Spannendes zu erzählen und die Kinder staunten außerdem über den Geruch und über die Akustik in diesen alten Gemäuern.

In der 1. Etage bewunderten die Kinder den großen Schnitzaltar und den Steinaltar mit dem Kreuz. Sie schauten von oben hinunter zum Erdgeschoss. Man, war das hoch!

Wieder ging es auf einer schmalen Treppe noch eine Etage höher. Dort gab es viele alte Ausstellungsstücke zu bewundern.

Geht es etwa noch höher? Oh ja, es gibt noch eine weitere Etage in der Doppelkapelle. Hier gab es einen Nachbau der Stadt Landsberg zu bestaunen, wie sie vor vielen Jahren einmal ausgesehen haben könnte. Damals gab es noch kein Schulgebäude und kein Hortgebäude. Das konnten sich die Kinder nur schwer vorstellen.

Das Highlight war dann der Blick vom Balkon auf die Umgebung. Die meisten Kinder trauten sich raus. Wie klein doch alles von hier oben war! Besonders fasziniert waren sie vom Anblick ihres geliebten Felsenbades.



Zurück ging es die vielen Treppen hinunter durch die kühle Kapelle. Draußen war es dagegen schon sehr warm.

Das war eine gelungene Führung von Herrn George für die Kinder und Erzieher. Es gab Geschichte zum Anfassen und Staunen. Wir

bedankten uns bei Herrn George lautstark und übergaben ihm als Dankeschön etwas Nervennahrung in Form von Schokolade. Wir kommen gerne wieder. Da waren sich alle einig.

Zufrieden, mit vielen neuen Eindrücken und spannenden Informationen, aus einer Zeit, die weit zurück liegt, gingen wir in unseren Landsberger Hort. Die Kinder waren langsam hungrig und freuten sich auf das Mittagessen.

Bei der anschließenden Kinderkonferenz hatten die Kinder den Wunsch, die Doppelkapelle zu malen.

Die Kinder malten mit Begeisterung. Es entstanden viele tolle Bilder. Diese haben wir zum Bestaunen im Hort, an der Eingangstür und im Fenster, ausgehängt.

Wir stellen fest: Oft ist das Gute ganz nah! So eine schöne Doppelkapelle hat nicht jeder, aber wir im Hort Landsberg haben sie direkt vor der Nase! Was für ein Glück!

Mir persönlich hat es sehr viel Spaß gemacht, diesen Zeitungsartikel zu schreiben. Ich bedanke mich bei Herrn George, im Namen der Kinder und aller Kollegen. Wir wünschen ihm alles Gute für die Zukunft!



Annett Rogowski
Leiterin Hort Landsberg

MUSEUM UND DOPPELKAPELLE

Musikalische Andacht

Blechbläser-Konzert

Es spielt der Posaunenchor Halle-Süd sowie der Musizierkreis der ev. Kirchgemeinde Landsberg

Zu Gehör kommen Werke alter Meister

Sonntag, 25. August

Beginn: 16 Uhr

Der Eintritt ist frei



SONSTIGES

Sommergedichte

Wie eine Rose

Wie eine Rose willst du
den Sommer erleben,
den Schwalben gleich
zum Himmel schweben,
du möchtest spielen mit dem Wind,
nochmals fühlen wie ein Kind
und Regen aus den Wolken melken,
dass keine Blumen mehr verwelken.
Das alles liebe ich an Dir,
es weckt die Neugier nur in mir.
(Jurik Müller)

Großes Sehnen

Trocknet Wind des Tages Tränen
aus des Himmels Wolkengrau,
dann erwacht ein großes Sehnen
nach der Nächte tiefem Blau.
Strömt des Mondes Silberlicht
über sanfte Wangen,
sehe ich in dein Gesicht,
hab' nach dir Verlangen.
(Jurik Müller)

Gedankentruhe

Haucht die Nacht Liebe in die Ohren,
wird ein Stern am Himmel geboren;
er wirft sein Licht auf Tinte und Papier,
und fordert träumend: Schreibe mir.
Ich bett' die Müdigkeit zur Ruhe,
wühle in meiner Gedankentruhe,
geb' mich den Zauberworten hin,
die meinen Zeilen schenken Sinn.
(Jurik Müller)

Glockenblumen

Wenn die Sterne leise singen,
und lautlos eine Kerze brennt,
höre ich Glockenblumen klingen,
die Nacht hat sich vom Tag getrennt.
Die blauen Blüten mir verraten,
schreib ich doch einen Brief an dich,
dass meine Zeilen gut geraten,
und du genau so denkst an mich.
(Jurik Müller)

Lavendelduft

Mit Lavendelduft im Haar
wird der Sommer wunderbar,
färbt sich noch der Himmel blau
ich mein Herz dir anvertrau,
das im Juniwind sich wiegt,
wenn mein Wort zur Rose fliegt,
die im Morgentau erblüht
und blutrot mit der Sonne glüht.
(Jurik Müller)

Liebesbäume

Wenn der Tau das Gras verziert,
die Nacht an Dunkelheit verliert,
möcht' ich in deine Augen schauen
und leise durch das Morgengrauen
auf ersten Sonnenstrahlen tanzen
und Liebesbäume in den Äther pflanzen,
die dann im Tageslicht erblühen,
als Dank für deine Liebesmühen.
(Jurik Müller)

Liebe Worte sagen

Rote Rosen, möcht' ich zu dir tragen,
liebe Worte zu dir sagen,
in des Ahorns Schatten mit dir liegen,
wenn sich im Winde Gräser wiegen,
der blauen Blume Grüße senden,
und dir bei Kühle Wärme spenden.
den Bach durchs Wildtal hören rauschen
und nachts viel Küsse mit dir tauschen.
(Jurik Müller)

Pantomime der Rohrdommel

Wenn der Wind das Schilf bewegt
und singend deine Worte
aus dem Dunkel der Nacht
in des Tages Licht trägt,
treiben Seerosen, rote und weiße,
in meine Hände,
sich vor der Pantomime
der Rohrdommel verneigend.
Ihr Ruf weckt mich aus dem Traum,
den du ins Buch der Liebe schriebst.
(Jurik Müller)

Als Morgenwind die Fluren weckte

In Mondes Schoß hast du gelegen,
und eine Blumenwiese war dein Traum,
du liefst auf ihr dem Sonnenball entgegen,
bis zu der Nachtigallen Baum.
Der Vögel Lied war dort verklungen,
bevor der Tag sein Licht gebar,
sie haben es für dich gesungen,
als ich noch fest beim Schlafen war.
Als Morgenwind die Fluren weckte
und Blätter raschelten in sanftem Föhn,
noch Müdigkeit in meinen Gliedern steckte,
da sah ich dich, du warst so schön.
(Jurik Müller)

Konzert der Wolken

Ich schätze den sonnigen Tag mit Dir,
du schreibst Partituren auf blaues Papier,
hörst das Konzert der Wolken im Wind,
die Schafe auf Himmelsweiden sind,
ich mag die Stunden mit dir im Glück,
du schenkst sie mir, ich geb' Liebe zurück.
(Jurik Müller)

Himmelsbrücken

Wenn der Sonne goldene Fanfaren
erklingen,
der Tag sich aus dem Dunkel der
Nacht erhebt,
die Blumen der Wiese ihre Träume
besingen,
hab' schöne Stunden mit dir ich erlebt.
Nun wandere ich auf taunassen Wegen,
schau' in der Wegwarte blaues Gesicht,
es lässt sich von aufkommender Wärme
pflegen
und von der Liebe hellem Licht.
Die Sonne steigt langsam auf ihrer Leiter,
die Gedanken berühren sanft deine Haut,
sie ziehen als Wolken am Firmament weiter
und haben Himmelsbrücken zu dir gebaut.
(Jurik Müller)

Die Bibliothek lädt ein!

Lesesommer-Abschlussfest
Freitag, 13. September ab
16 Uhr

Kommt zu unserem Lesesommer-Abschlussfest!!

Was gibt es? Natürlich erhält jedes Kind, das am Lesesommer teilgenommen hat eine Urkunde. Außerdem: ein sagenhaftes Zauberprogramm, Fassbrause, Kaffee und Kuchen, einen großen Bücherflohmarkt, ein Bücherquiz und jede Menge Spaß.



★ Diese Preise sind der
Wahnsinn! ★

★ Jetzt **günstig** ★

online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

ORTSCHAFT LANDSBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Das Büro des Ortsbürgermeisters Herrn Steffen Müller ist für Sie unter der Rufnummer 034602 23222 bzw. der E-Mail-Adresse ra-steffen-mueller@t-online.de zu erreichen.
Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Wirbelwind

Auf wiedersehen, ihr Wirbelwinde

Nun war es auch bei uns Wirbelwinde so weit. Unsere Abschlusswoche vom 24.04.24 bis 29.06.24 war mit großartigen Erlebnissen und tollem Wetter wunderschön. Ein bisschen sind wir traurig, dass Sie so schnell vorbei ging. Am Montag ging es mit dem großen Bus vom Unternehmen Peschke für uns in den Zoo nach Halle. Am Dienstag erkundeten wir unsere wunderschöne Doppelkapelle auf dem Kapellenberg. Nach unserem Fußmarsch hieß es erstmal sich stärken, was wir auch vor der Doppelkapelle getan haben. Danach ging es mit Herrn George in die Doppelkapelle. Er zeigte uns viele schöne Sachen. Unter anderem wie die Burg früher aufgebaut war, den Altar, das Taufbecken und das Highlight natürlich den Balkon. Wir waren begeistert und sprachlos wie weit wir schauen konnten. Am Mittwoch ging es wieder mit dem Bus nach Halle ins Landesmuseum für Vorgeschichte. Wir wurden da von einer lieben Angestellten Namens Hanna begleitet. Uns wurde gezeigt, wie unsere Vorfahren gelebt haben und mit welchen Werkzeugen Sie gearbeitet haben. Am Donnerstag sind wir ins das Landsberger Felsenbad gegangen wo wir ausgiebig gebadet und gespielt haben. Dann kam auch schon unser letzter Abschlusstag, der Freitag. Mit noch einer Kindergartengruppe aus Gollma ging es zudem Leipziger Flughafen. Wahnsinn was da alles zu sehen gab. Wir waren bei der Gebäckabfertigung, bei der Flughafenfeuerwehr und zu guter Letzt sind wir mit dem Zubringerbus auf die Landebahn gefahren wo wir uns ein kleines "Rennen" geliefert hatten mit einem Flugzeug. Nach diesem schönen Vormittag hatten wir unser Abschlussfest in der Kita. Was flossen da die Tränen. Wir grillten mit unseren Erzieherinnen und Eltern. Danach haben wir im Kindergarten übernachtet. Vorher gab es noch eine kleine Nachtwanderung zur Feuerwehr, wo wir auch noch ausgiebig feiern durften.

Wir Wirbelwinde möchten uns ganz herzlich bei unseren Erzieherinnen bedanken. Ein besonderer Dank an unsere Beatrix und Josy die uns die letzten Jahre liebevoll begleitet und unterstützt haben.

Eure Wirbelwinde Paul, Maya, Oskar, Elsa, Leo F., Milia, Lounis, Hanna, John, Nele, Fin, Emilia, Otto, Julia, Leo R., Abbygail und Jette



Nachrichten aus der Kita „Pustebblume“

Tschüss, adè, Auf Wiederseh'n ...
... die Kita-Zeit mit euch war so wunderschön,
die Schule ruft, ich kann`s versteh'n!
Nun seid Ihr groß & lauft drauf los!
Ob zauberhafte Momente, Erinnerungen ohne Ende,
ob Polizei, ob Feuerwehr, ob Bibliothek, ob Gemüsebeetbepflanzung von EDEKA,
ob Badbesuch, ob so vieles mehr.
Die Abschlussfahrt war wundervoll, die Sonne meinte es ganz toll.
Viele Augenblicke in 6 Jahren werdet Ihr in eurer freudigen Erinnerung tragen!
Nun lass ich euch „Pustebblümchen“ weiterzieh'n, auf das Ihr die Welt erobert!
Von ganzem Herzen drücke ich Euch aus der Ferne ein letztes Mal und wünsche euch stets:
Kraft & Stärke beim Lernen,
Spaß & Fröhlichkeit beim Spielen und immer das Herz an der richtigen Stelle, wenn es um Freundschaften geht.
Tschüssi liebe Fühse: Emmy, Maya, Ella, Mathilda, Eva, Finnley, Elias, Luise, Clemens, Domenico, Nele, Paul, Theodor, Oskar, Tamino, Bruno & Jette.



Eure Kita Noreen (Frau Schladitz)

Ein riesiges Dankeschön gilt:

- allen Familien, welche mit Herz & Engagement, mit Rat & Tat alle Jahre mir zur Seite standen,
- dem Kita-Erziehersteam,
- Frau Vogel & Frau Jehnert aus der Landsberger Bibliothek für unzählige Besuche,
- unserer Landsberger Mäc Geiz Filiale und dem Lager für das Sponsor'n unserer Zuckertüten Inhalte,
- Familie Meinhardt & Gärtnerei Meinhardt für tolles Gemüse/Obst & blumige Aktionen,
- Herrn OPM Gebbert von der Landsberger Polizei,
- der Landsberger und der Gollmaer Feuerwehr,
- unserer Omi mit dem großen Herzen für's „Nähen“ unserer Leseknochen,
- dem gesamten Team vom Gut Möblitz für die gigantische Abschlussreise,
- unserer einzigartigen „Jenny“, welche uns jahrelang begleiten durfte,
- dem „Thurländer – Hähnchengrill“, welcher unsere Gaumen zum Zuckertütenfest geschmacklich verzauberte
- unserem einzigartigem Elternvertreter mit großem Herzen „Michel Hollnecker“ & seiner Frau Monique Oertel & Patricia Schladitz, ohne diese Menschen mit Herz nichts stattgefunden hätte.

Danke, Danke und bleibt alle gesund.“



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

034202 979979

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

VEREINE UND VERBÄNDE

Der Förderverein Gützer Kirche e.V. informiert:

Freitag, 16. August
ab 19:00 Uhr
Blues-JAM-Sessionen

Samstag, 17. August
16:00 - 22:00 Uhr
Secret of Church Podcast
CHURCH ROOM
präsentiert von Meet Recordings/ Landsberg Saalekreis
Electronic District / Marktrechwitz Bayern

Samstag, 24. August
ab 16:00 Uhr
Sommerkonzert des Kammerchors
"CONVIVIVM MUSICUM" Halle

Samstag, 07. September
16:00 - 22:00 Uhr
Secret of Church Podcast
CHURCH ROOM
präsentiert von Meet Recordings/ Landsberg Saalekreis
Electronic District / Marktrechwitz Bayern

Sonntag, 08. September
ab 10:00 Uhr
offene Kirche zum Tag des offenen Denkmals
Die Veranstaltungen sind kostenfrei
(um Spenden wird gebeten)
www.kulturkircheguetz.de




„Kaputte Haus“

Vom Hoffen, Warten und einem großen Traum

Auch wenn es derzeit still ist, rund um das „Kaputte Haus“ im Ortsteil Gütz, laufen im Hintergrund unermüdlich Absprachen und Fachaus-tausch zum Großprojekt Dachsanierung. Für uns war klar, nach dem Förderaufruf ist vor dem Förderaufruf – leider kann dies bei EU-Mit-teln zwischen zwei Förderperioden auch einmal sehr lang dauern. So hoffen wir bestens vorbereitet auf die nächste Chance. Drückt uns weiter fest die Daumen – denn ein noch so toll saniertes Gebäude ist nichts ohne dessen Nutzung, ohne die Menschen, die kulturelle Ver-anstaltungen und Angebote wahrnehmen, diese mitgestalten oder sich einfach daran erfreuen.



Die Alte Tischlerei am Kaputten Haus ist beräumt und bereit für Kleinkunst und Konzerte unter freiem Himmel (Foto: H. Mertens).

Hier ist uns viel Zuspruch entgegengekommen und viele fragen sich, warum es nicht vorangeht. Auch wir fragen uns bisweilen und kämpfen um die eigene Motivation. Und wir versuchen, mit kleinen Lichtbli-

cken die Flamme am Leben zu halten – so haben wir im vergangenen Jahr die Alte Tischlerei auf dem Gelände beräumt und erstmals als kleine Freilichtbühne genutzt. Bereits zum zweiten Mal beteiligen wir uns dieses Jahr am Ideenwettbewerb REVIERPIONIER und kämpfen einmal mehr um den Publikumspreis. Auch hier steht ein Bühnenprojekt im Mittelpunkt, das generationsübergreifend entstehen und den Ort beleben soll. Damit verbunden sind auch erste sanitäre Anlagen, noch als Container, dennoch würden sie die Aufenthaltsqualität deutlich erhöhen.

Es ist wichtig, das Haus im Blick zu halten, dessen Substanz bröckelt und in jedem verstreichenden Jahr größeren Handlungsbedarf erzeugt – der Traum von einem Kulturhaus im Herzen der Stadt lebt und jede Unterstützung ist willkommen.

So votet für uns und das Projekt „Gleichklang“ beim Publikumspreis unter www.revierpionier.de

Packt mit an und meldet euch, wenn ihr Interesse an der Mitarbeit habt – sei es zur Wiederbelebung des Landsberger Museums oder bei der Belegung des Kulturgutes Landsberg – das auch jetzt schon einfache Möglichkeiten für Konzerte, Märkte und Kleinkunst bietet: www.civitas-landsberge.de

Vielen Dank.

Der Vorstand und die Mitglieder des Vereins Civitas Landsberge e. V.

Oktoberfest 2024 mit dem Landsberger Spaßverein

Der Landsberger Spaßverein lädt euch am **21.09.2024** in ein FEST-ZELT in der FREILICHTBÜHNE Landsberg ein.

Gemeinsam mit den gestandenen Hausmännern möchten wir mit euch unser bekanntes Oktoberfest feiern.

Karten sind **ab SOFORT** in folgenden Vvk-Stellen für **14 €/Person** erhältlich:

Volksbank Landsberg
Shell Tankstelle Landsberg (B100)
EDEKA Niebisch
Friseurstudio Nicole Dreßler (Brehna)

Der Einlass ins Zelt erfolgt ab **18:00 Uhr!** Beginn ist 20:00 Uhr. Restkarten können an der Abendkasse für 18 €/Person erworben werden.

Ab 00:00 Uhr ist der Eintritt frei.

Weitere Informationen zur Veranstaltung erfahrt Ihr auf unserer Facebookseite [Vandsbergerspasseverein](https://www.facebook.com/landsbergerspasseverein) und auf Instagram [@spassverein](https://www.instagram.com/spassverein).

Veranstaltungen MGH

Hallesche Landstr. 7a, 06188 Landsberg, Tel.: 034602 404449

Regelmäßige Veranstaltungen im MGH
donnerstags, 15.00 Uhr Spielenachmittag
montags, 14.00 Uhr Sport/Wii/Gesellschaftsspiele

weitere Angebote im Programm:

bitte vorher telefonisch anmelden

dienstags, aller 14 Tage, 14:00 - 16:00 Uhr - Handy, Tablet und Co – Senioren gehen online Computerkurs
montags, wöchentlich, 09.30 Uhr - Kreativität kennt keine Grenzen – töpfern, basteln und mehr

mittwochs, wöchentlich, 18.00 Uhr - *Töpferlust* ist derzeit leider ausgebucht, Sie können sich aber gern voranmelden

mittwochs, wöchentlich, 10:00 – 11:00 Uhr - Krabbelgruppe mit Still- und Ernährungsberatung unterstützt von Hebamme Ilona Damochwal

Beratung zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuung durch den Betreuungsverein Merseburg e.V.

Sprechzeit: immer am 1. Donnerstag im Monat von 14.00 – 16.00 Uhr in den Räumen des Alten- und Pflegeheim

Alle unsere Angebote sind kostenfrei



twsd Trägerwerk
 Soziale Dienste
 Sachsen-Anhalt

SSV 90 Landsberg

Abteilung Fußball

Landsbergs Neuzugänge 2024

Die Landsberger Kaderplaner waren während der Sommerpause nicht untätig und können fünf Neuzugänge für die neue Saison präsentieren.



Für die meisten Fans des SSV kehren mit Benjamin Rappe und Christopher Kleeblatt zwei bekannte Gesichter in das Sportforum Landsberg zurück. Beide kommen nach kurzem Aufenthalt in Nietleben zurück an die alte Wirkungsstätte und möchten an Ihre erfolgreichen Zeiten in Landsberg anknüpfen. Gemeinsam erlebten beide schon den Aufstieg in die Landesliga in unseren Farben.

Mit Yasin Diallo konnten wir uns eines der gefragtesten Talente im Saalekreis sichern. Das Interesse vieler Vereine ist nach seinen ersten beiden Herrensaisons und insgesamt 33 Scorerpunkten in 36 Spielen absolut gerechtfertigt. Umso mehr freut es uns, dass sich Yasin dafür entschieden hat, in Landsberg den nächsten Schritt zu gehen und kommende Saison für seinen alten Jugendverein die Schuhe zu schnüren.

Nico Gadomski stößt aus Sachsen vom SV Spröda zu uns nach Landsberg. Er ist ein technisch sehr gut ausgebildeter Spieler und weiß auch im eins gegen eins immer wieder zu überzeugen. Insgesamt wird er unser Spiel durch viel Kreativität und Sicherheit positiv bereichern.

Unser letzter Neuzugang heißt Tom Hapke. Mit Ihm stößt ein weiterer junger Spieler zum SSV. Tom ist im Mittelfeld zu Hause und überzeugte bereits mit seiner Ruhe am Ball und seinem Auge für den Mitspieler. Aber auch seine Torgefahr stellte er bei seinem ehemaligen Verein FC Halle-Neustadt immer wieder unter Beweis. Trotz seines jungen Alters kommt er saisonübergreifend schon auf insgesamt 52 Torbeteiligungen.

Wir wünschen allen Neulingen und den Rückkehrern eine erfolgreiche Saison.

Spielansetzungen

1. Herren – Landesklasse – Staffel 5

24.08.24 15:00 FC Halle-Neustadt (H)

31.08.24 15:00 ESG Halle (H)

2. Herren – Kreisliga – Staffel 1

24.08.24 12:30 SSV Neutz (H)

31.08.24 12:30 SG Döllnitz (H)

Weitere Informationen zu den Mannschaften und die aktuellen Spielansetzungen finden Sie unter <http://www.ssv90-landsberg.de>.



ORTSCHAFT QUEIS

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Georg Scheuerle ist für Sie unter der Rufnummer 0171 3371677 bzw. der E-Mail-Adresse scheuerle-queis@t-online.de zu erreichen. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

Für weitere Anfragen steht Ihnen unser Büro in Landsberg unter Telefon 034602 249-0 zur Verfügung.

VEREINE UND VERBÄNDE

Herbstfest in Queis

Liebe Queiser und Freunde des Dorfes, bitte merkt euch schon mal Samstag, den 28. September vor!

An diesem Tage möchten wir euch zum Herbstfest einladen.

Euer Feuerwehrverein



ORTSCHAFT REÜßEN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Wolfgang Howe ist für Sie unter der Rufnummer 034602 951018, 0170 1232243 bzw. der E-Mail-Adresse wolfgang-howe@t-online.de zu erreichen.

Sprechzeiten finden jeden 1. Mittwoch von 17.00 – 18.00 Uhr im Büro in der Reideburger Str. 5 in Zwebendorf statt.

Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

VEREINE UND VERBÄNDE



Das Teichteam Reußen bedankt sich auf diesem Weg für die zahlreiche Teilnahme bei der Vorbereitung der Saison.

Nächstes Highlight ist unser großes Teichfest am 24.08.2024, mit dem traditionellen Wettangeln am 23.08.2024 von 18:00 Uhr – 20:00 Uhr.

Seid dabei! Euer Teichgraf und Gefolgschaft

Alle Jahre wieder! Teichfest Reußen 2024

Der Teichgraf und seine Gefolgschaft begrüßen euch ganz herzlich zur alljährlichen Zusammenkunft!

Traditionell leiten wir das Wochenende mit unserem Wettangeln am 23.08.2024 von 17:00Uhr bis 20:00 Uhr ein.

Am 24.08.2024 starten wir dann ab 16:00 Uhr in einen bunten Tag mit allerhand Programm.

Auf unsere jungen Gäste wartet eine Hüpfburg, Kinderdisco und noch viele weitere großartige Überraschungen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und unser göttlicher Neptun lädt ein zur Taufe ausgewählter Erdenbürger.

Das Teichteam Reußen freut sich auf euch



ORTSCHAFT SIETZSCH

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Jens Brünnel finden immer 1 Stunde vor den Ortschaftsratssitzungen statt, diese sind im Amtsblatt zu finden. Er ist für Sie unter der Rufnummer 034602 24911 oder per E-Mail obm-sietzsch@stadt-landsberg.de zu erreichen um außerhalb der Sprechzeiten einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

VEREINE UND VERBÄNDE

28. Brunnenfest in Lohnsdorf

Nach dem Unwetter Freitagnacht ging noch so mancher bange Blick zum Himmel, doch das Wetter meinte es am Sonnabend gut mit uns und so konnten die Vorbereitungen gelingen und das 28. Brunnenfest in Lohnsdorf pünktlich beginnen – wie schon Tradition mit der Vorführung der Tanzmäuse des Landsberger Spaßvereins und viel Spaß vor allem für unsere kleinen Gäste. Die Großen konnten derweil Kaffee und Kuchen genießen, während ein neuer Brunnenkönig gekrönt wurde und die heißbegehrten Preise unserer Tombola verteilt wurden.

Am Abend standen dann wieder unsere Laienkünstler von der Feuerwehr Sietzsch, der Frauengruppe Lohnsdorf und dem Jugendclub Sietzsch mit ihren Auftritten im Mittelpunkt, die für Unterhaltung und Gaudi sorgten – mit Spannung erwartet und mit viel Beifall bedacht. DJ Momo moderierte wieder auf seine unnachahmliche Art und sorgte dafür, dass auch jeder auf seine Kosten kam, der das Tanzbein schwingen wollte. Wie immer ein sehr gelungener Abend in Lohnsdorf, bis wir lange nach Mitternacht dann doch die letzten Gäste nach Hause schicken mussten.



Für alle, die sich wie wir schon auf das 29. Brunnenfest freuen: Der Termin steht schon fest – wir sehen uns am 28.6.2024.

Zunächst aber gilt unser Dank wie immer all jenen, die mit viel Zeit und Mühe zum Gelingen unseres Brunnenfestes beigetragen haben. Allen voran den Mitgliedern des Feuerwehrvereins Sietzsch und der Frauengruppe Lohnsdorf, die wieder vorher und während dem Fest unzählige Stunden aufgewendet haben. Ein großes Dankeschön den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bauhofes, die es geschafft haben, den Brunnenplatz wenigstens für ein paar Tage wieder zu einem Kleinod in unserer Ortschaft zu machen. Ein großes Dankeschön an Momo für Musik und Moderation und vielfältige Unterstützung. Ganz besonders möchten wir uns aber auch wieder bei unseren zahlreichen Sponsoren bedanken, die mit ihren Spenden oder mit Hilfe verschiedenster Art auch in diesem Jahr geholfen haben, unser Brunnenfest wieder zu einem Highlight in unserer Ortschaft zu machen. Dafür seien diese hier noch einmal genannt:

Stadt Landsberg / Bauhof Landsberg
 Momo und Landsberger Spaßverein
 ABG Landsberg
 Alpha 2000 – Michael Kirsch
 Autohaus Pönitsch und Schorling
 Bodo und Andrea – Bodos Käfig
 Bohrbetrieb Landsberg
 Landwirt Clemens Schaaf
 DM-Style Daniel Meißner und Nicole Lochmann
 Globus Warenhaus - Christin Brauburger
 Landwirt Georg Scheuerle u. Thomas Mühlbauer
 Familie Harke / Lohnsdorf
 Jugendclub Sietzsch
 MacGeiz / Landsberg
 Manuela Dorn / Bageritz
 Peter Rausch - Firma Rausch-Reisen
 Petra Lucht / Lohnsdorf
 Porta-Möbel – Möbelhaus Wiedemar und Lagerhaus Sietzsch
 Schweißfachbetrieb Jan Wilhelm
 WMS GmbH Kristin Wilhelm
 WAZV Saalkreis

Feuerwehrverein Sietzsch e.V.
 Frauengruppe Lohnsdorf

Noch zwei kleine Nachträge:

Zum einen gibt es Überlegungen, das Brunnenfest zukünftig auf die Festwiese hinter dem Feuerwehrgerätehaus in Sietzsch zu verlegen. Das hat viele Vor-, aber auch Nachteile – uns würde aber vor allem interessieren, was unsere Gäste von dieser Idee halten.

Zum zweiten ist das Jahr für die Feuerwehr Sietzsch noch lange nicht zu Ende: Wir laden als Nächstes am 07.09.2024 ab 13 Uhr zu unserem diesjährigen Kinderfeuerwehrtag ein – in diesem Jahr auf dem Gelände der Ortsfeuerwehr in Sietzsch. Wir würden uns auf viele Besucher freuen!



ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Frau Rena Bunk findet in den geraden Kalenderwochen mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der FFW/Gemeindezentrum (Lange Str. 11) statt.

Für alle Anfragen steht Ihnen auch das Büro der Stadt Landsberg unter Tel.: 034602 249-0 zur Verfügung.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Schlossgeister und Füchse treffen sich zum gemeinsamen Sportfest



Die Kita „Schlossgeister“ in Petersdorf und die Kita „Fuchsbau“ Schwerz haben sich am 17.07.2024 zu einem gemeinsamen Sportfest hinter dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Spickendorf getroffen.

Beide Kitas nutzten diesen Tag zum Modulwechsel des Jolinchen-Projekts der AOK vom Bereich „Ernährung“ zur „Bewegung“. Für das gemeinsame Sportfest wurden die Kooperationspartner der Kitas involviert und ein ereignisreicher, sportlicher und vor allem sonnenreicher Tag für die Kinder beider Kitas geschaffen.

Ein großer Dank geht an:

- die Freiwillige Feuerwehr Spickendorf für die Bereitstellung des Ortes
 - die Freiwillige Feuerwehr Dammendorf für die Mittagsversorgung aller Beteiligten und Unterstützung der Kita Teams
 - den Elternverein „Schwerzer Füchse e.V.“ für die leckeren Würstchen und die Erstellung der Urkunden
 - das Team der Kita „Schlossgeister“ für die Bereitstellung der Sportgeräte, Brötchen und der vielen tollen Ideen
 - das Team der Kita „Fuchsbau“ Schwerz für die Umsetzung, die Medaillen und die Freude an dem gemeinsamen Projekt
- UND**
- unseren gemeinsamen Hausmeister Herr Hermann für den Transport der Sportgeräte, Getränke und Decken

Startpunkt waren die jeweiligen Kitas mit dem Ziel der großen Wiese hinter der Feuerwehr in Spickendorf. Nach dem Aufbau der 5 Stationen haben sich alle Kinder gemeinsam aufgewärmt.

Höhepunkt war unser Überraschungsgast, der gleichzeitig auch das Sportfest für alle eröffnete. Jolinchen wurde von allen Kindern herzlich begrüßt und mit dem Bewegungslied „Fit-Mach-Dschungel“ überrascht. An den verschiedenen Stationen konnten die Kinder sich dann vielfältig ausprobieren. Neben Eierlauf, Sackhüpfen, Zielwerfen und Sprint gab es auch einen Hindernislauf. Jolinchen überreichte am Ende jedem Kind eine Urkunde und eine Medaille zur Erinnerung an diesen besonderen Tag. Im Anschluss aßen alle Kinder frisch gegrillte Würstchen mit Brötchen und Ketchup. Danach ging es zu Fuß wieder zurück in die jeweiligen Kitas.

Wir wünschen uns definitiv eine Wiederholung im nächsten Jahr.



Einladung zum
SOMMERFEST DER
FF SIETZSCH

am Samstag 7. September 2024, ab 14 Uhr

Wo? Festplatz hinter dem Gerätehaus der FF Sietzsch

Freut Euch auf den Orientierungslauf der Kinder- und Jugendfeuerwehren Landsberg, Hüpfburg, Spaß und tolle Live-Musik mit DJ Ingo ab 18 Uhr. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!



Was war denn hier los?

Bei den Schlossgeistern in Petersdorf wird sich nicht nur gegruselt. Als das neue Jahr begann und draußen kein Schnee zu finden war, haben wir einfach ein Schneeflockchenfest gefeiert.

Alle Kinder und Erzieherinnen verkleideten sich entsprechend und tanzten bei der Modenschau als kleine Schneeflocken, Schneemänner und natürlich als Elsa durch die Kita.

Bei lustigen winterlichen Spielen, wie Schneeflocken pusten oder Eislaufen, verging der Vormittag wie im Fluge.

Im Februar wurde es dann bunt. Traditionell feierten wir unseren Fasching.

Die Eltern brachten allerlei Leckereien mit und bei Musik und Tanz vergnügten sich lustig kostümierte kleine Geister. Natürlich durfte auch eine Polonaise nicht fehlen.

Eine kurze Zeit später streckten schon die ersten Blumen ihre Köpfe aus der Erde und wir begannen mit den Frühjahrsvorbereitungen.

Es wurden Osterkörbchen gebastelt, welche dann „Meister Langohr“ am Mittwoch vor Ostern in unserem Garten versteckte. Die Freude der Kinder beim Finden „ihrer“ Körbchen war riesengroß.

Mit der tatkräftigen Unterstützung vieler fleißiger Eltern konnten wir dann am 12.04. auch unser Außengelände für die neue Saison herrichten. Die Gemüsebeete wurden umgegraben und auch der Spielplatz bekam eine Schönheitskur. Die Stärkung im Anschluss war sehr willkommen und so fand der Nachmittag einen geselligen Abschluss. An dieser Stelle möchten wir uns nochmals für die tolle Mithilfe der Schlossgeistereltern bedanken.

Ende April kamen dann die Großeltern zum Einsatz. Unter dem Motto „Spiele wie zu Omas und Opas Zeiten“ haben wir einen schönen Spielesachmittag in unserer Kita verbracht und ganz viele Großeltern hatten auch ein paar Spiele aus ihrer Kindheit dabei.

An unserem kleinen Buffet konnten sich alle bedienen und somit auch einen kleinen Snack zwischendurch genießen.

Im Mai waren dann alle Papas dran. Nachdem die Mamas sich im letzten Jahr bei einem Wellness- und Entspannungsnachmittag verwöhnen lassen konnten, durften sich die Papas in diesem Jahr gemeinsam mit ihren Kindern sportlich betätigen.

Leider hat uns das Wetter im Stich gelassen und wir mussten unsere Aktivitäten in die Innenräume verlegen. Trotzdem hatten wir viel Spaß, ob beim Zielwurf, Floorball, Stuhltanz ... Für jeden war etwas dabei.

Aufgeregt waren die Kinder am Kindertag. Es wartete eine Überraschung.

Der Seifenblasenartist Jörg Müller war bei uns zu Gast und zauberte viele große und kleine Seifenblasen. Am schönsten war für alle aber das Mitmachen.



Den Abschluss des ersten Halbjahres bildete unser Sommerfest. Es stand unter dem Motto: „Auf in den Fitmach-Dschungel“.

Jolinchen, welches uns schon seit einem Jahr begleitet, begrüßte alle großen und kleinen Gäste mit dem passenden Mitmachlied.

Aufgewärmt und mit einer Stempelkarte in der Hand ging es danach zu den verschiedenen sportlichen Stationen. Die Kinder und ihre Eltern waren eingeladen, beim Balancieren, Wäsche aufhängen, Torwandschießen, Hula-Hoop, Hindernis-Parcours oder

Rollbrettwettfahren gemeinsam viele Stempelpunkte zu sammeln. Zwischendurch hatten alle die Gelegenheit, sich am Buffet zu stärken und ihre Eindrücke auszutauschen.

Am Ende des Festes konnte die gefüllte Stempelkarte gegen ein Foto mit Jolinchen und einen kleinen Preis eingetauscht werden.

Nach diesem spannenden Halbjahr freuen wir uns auf die nächsten Monate und sind gespannt, was uns alles noch erwartet.

Die Schlossgeister



ORTSGEMEINSCHAFT SCHWERZ

KINDERTAGESSTÄTTEN

Die Vorschulfüchse werden verabschiedet



Am 19. Juli wurden die Vorschulfüchse 2024 mit einem Zuckertütenfest in unserer Kita verabschiedet. Geladen waren die Eltern der Vorschüler, die Freiwillige Feuerwehr Dammendorf, Vertreter des Elternvereins „Schwerzer Füchse e.V.“ und Vertreter der Weill-Reissbauer Stiftung.



Mit einem vollgepackten Programm zeigten die Größten noch einmal ihr Können und beeindruckten alle Gäste und die anderen Kinder. Höhepunkt an diesem Tag war das selbstvorbereitete gesunde Frühstück der Vorschulekinder als Dankeschön für die schöne Zeit in der Kita, die Eisrunde für alle Kinder und natürlich der Zuckertütenbaum. Hier hing für jedes Vorschulkind eine prall gefüllte Zuckertüte mit allerlei Überraschungen, die Neugier auf die Schulzeit machen sollen. Von der Stiftung gab es ein Buch voller

Wissen, was ein Vorschüler für eine gelingende Grundschulzeit benötigt und auch die Feuerwehr überraschte mit einem Präsent für die Kinder. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedeten wir uns von den Vorschulfüchsen und wünschen Ihnen einen tollen Start in die spannende Grundschulzeit.

Vielen Dank an die Eltern der Vorschüler, die uns all die Jahre unterstützt haben und uns das Vertrauen geschenkt haben, Zeit mit dem Wichtigsten von Ihnen zu verbringen. Gemeinsam haben wir gelacht, gelernt und eine wunderschöne Zeit gehabt.



Besonderer Dank geht an Frau Felkl, die die Kinder die letzten 2 Jahre intensiv und liebevoll als Gruppenerzieherin begleitet hat.

Das Team der Kita „Fuchsbau“ Schwerz

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

VEREINE UND VERBÄNDE

DORFFEST 2024

Am 05. und 06.07.2024 feierten wir unser jährliches Dorffest. Gestartet wurde am Freitag mit einem Feierabendbier zu Gegrilltem und mit Public Viewing des EM-Viertelfinals Spanien gegen Deutschland. Die Stimmung war großartig, es wurde getanzt und gefeiert. Dem hat auch das Fußballergebnis keinen Abbruch getan.

Der Samstag startete bei tollem sommerlichem Wetter mit Kaffee und Kuchen und einem schönen Programm unserer Paten-KiTa Fuchsbau aus Schwerz. Danach konnten sich die kleinen Gäste beim Kinderschminken, auf der Hüpfburg und am Kinderanhänger mit allerlei Spielmöglichkeiten beschäftigen. Während des Programms des Clowns kam mit der guten Laune leider auch der Sturm. Das bedeutete, das große Festzelt mit Wurfseilen der Feuerwehr zu sichern, das Kuppelzelt sowie das DJ-Zelt samt der Technik abzubauen und sicher zu verstauen. Hierbei halfen die anwesenden Gäste mit, vielen Dank hierfür. Leider mussten aufgrund der Wetterverhältnisse die Hüpfburg und alle anderen Kinderaktivitäten abgebaut werden. Kinderschminken und Zuckerwatte konnten fortgeführt, aber leider das Feuer für Knüppelkuchen und Marshmallows nicht entzündet werden. Die Familien, die dem Wetter trotzten, wurden noch mit Ponyreiten und leckeren Crêpes belohnt.

Abends sind wir für unser Durchhalten mit bestem Wetter, wie es sich für ein Fest gehört, überrascht worden. Die Musik von DJ René begleitete uns durch den Abend. Hier hatte, nach der Premiere des Cocktails „Dammendorfer Nacht“ im letzten Jahr, dieses Jahr das von einem Vereinsmitglied selbst erstellte Lied „Dammendorfer Nacht“ seine Uraufführung. Alle Besucher erfreuten sich an Crêpes und Gegrilltem, sowie an den vielen verschiedenen Cocktails und am Bierwagen. Es wurden neue Bekanntschaften geschlossen und alte wieder aufgefrischt. Zu später Stunde gab es Fischbrötchen und Fettbommen.

Wir bedanken uns bei allen Sponsoren und den fleißigen Helfern und Bäckern für Ihr Engagement.

Unsere bereits erwähnte neue Tanzfläche wurde beim Dorffest gebührend eingeweiht. Nun ist mehr Platz um das Tanzbein zu schwingen. Spätestens, wenn man die Tanzfläche sieht, weiß man, dass man in Dammendorf ist. Den Bauleuten danken wir für die Errichtung.



Unsere nächste Veranstaltung in Dammendorf ist das Erntedankfest am 21.09.2024. Nähere Informationen folgen. Unsere Bitte an Euch alle: Save the Date!

Euer Freiwillige Feuerwehr e. V.

Layout
Wiedererkennung Ihrer Marke.

LINUS WITTICH Medien KG



Ihr starker Partner mit

Erfahrungswerten.

ERNTEDANKFEST IN DAMMENDORF

21.09.2024

BEGINN 14 UHR
auf dem Kirchengelände
Andacht
Eintragen der Erntekrone

AB 15 UHR
Kaffee und Kuchen
Kinderbelustigung
Hüpfburg
Sportspiele für Groß und Klein
Ausstellung alter und neuer Landmaschinen
Minimuseum "Altes Dammendorf"
Fotoausstellung

SPECIAL GUEST:
DOU THING (JOHNNY CASH DOUBLE)

AB 18 UHR
hinter dem Feuerwehrgebäude

reichlich Essen und Trinken
(z.B. heißes vom Grill, herblich warme Suppe aus dem Kessel)
Cocktails
Musik und Tanz

Lebensmittelspenden können am Vortag (20.09.2024) in der Kirche abgegeben werden.
Die Gaben werden an die Tafel Deutschland e.V. in Halle, an die Kita "Fuchsbau" in Schwierz und den Kinderschutzbund weitergeleitet

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!
EUER FREIWILLIGE FEUERWEHR E.V. &
DAS ORGANISATIONSTEAM DES
ERNTEDANKFEST




ORTSCHAFT NIEMBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Kupski erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Alten Zollstraße 17 in 06188 Landsberg OT Niemberg und nach Terminabsprache.

VEREINE UND VERBÄNDE

Unsere nächste Radtour steht an

Liebe Sportfreunde und Radbegeisterte!

15.09.2024 15.09.2024 15.09.2024 15.09.2024!!

Die zweite Tour in diesem Jahr führt uns nicht entlang von Flüssen. Aber ganz können wir es auch nicht lassen. Die Elbe werden wir sehen.
Kurz zur Strecke: Steigungen kaum

Zum Organisatorischen: Treffen in Niemberg an der Kreuzung 08:15 Uhr
Wir fahren zunächst nach Hohenthurm, um dort in den Zug nach Dessau zu steigen. Dort angekommen, geht es nach Roßlau. Von Roßlau fahren wir nach Zerbst. Weitere Stationen sind Leitzkau, Dornburg, Pretzien und Schönebeck. Wir machen darauf aufmerksam, dass wir unsere Tour nutzen, um auf kulturelle Highlights unserer Heimat aufmerksam zu machen. Änderungen sind möglich.
Für Fragen steht die Familie Wittwer / Niemberg zur Verfügung:

Tel. 034604/20061// Mail: famwittwer@t-online.de
Bitte melden Sie sich für unsere Radpartie bis 08.09.2024 an! Geben Sie bei der Ansage auf den AB bitte Ihre Telefonnummer an!
Für den Kauf der Fahrkarten und für kurzfristige Informationen ist eine Anmeldung günstig. Wir orientieren darauf, dass unsere Gruppe 15 Teilnehmer nicht übersteigt.

K. Wittwer

Danke, dass es Dich gab!

Wir nehmen Abschied von unserem langjährigen Mitglied

Irene Lillpop



Sie war über viele Jahre ein engagiertes Mitglied in unserem Sportverein. Irene war Übungsleiterin unserer Seniorensportgruppe. Ihre herzliche Art werden wir vermissen. Ihr Tod hat uns traurig gemacht. Unser ganzes Mitgefühl in diesen schweren Zeiten gilt Ihren Angehörigen. Ihre Hilfsbereitschaft und Freundschaft wird uns in Erinnerung bleiben. Danke, dass es Dich gab.

Der Vorstand TSV 1910
Niemberg e.V.



Auf dem Sportgelände in
Niemberg!

TÄNZCHENTEE

Deine Musik
in einer
Megashow

30.08.2024

Einlass ab 19 Uhr

Ticketverkauf unter www.tsv1910-niemberg.de



GRUSSKARTEN

AUSSERDEM:
POSTKARTEN
MAXIPOSTKARTEN
KLAPPKARTEN



ab
25
Stück

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Verein "Alte Brennerei - Niemberg e.V."

SüBe Schlemmerei i. d. Brennerei

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

SEETEUFEL - AHOI!

Als einziger Chor der Stadt Halle an der Saale, dessen Repertoire sich hauptsächlich aus Shanties und Seemannsliedern zusammensetzt, haben wir unsere Liebe zur See zum Programm gemacht und laden unsere Zuhörer bereits seit über 15 Jahren ein, sich mit uns musikalisch ans Meer zu träumen.



Bei gutem Wetter im Park, ansonsten im Saal der Alten Brennerei. Wie gewohnt, bei leckerem, hausgemachtem Kuchen, Kaffee und anderen Getränken in der Alten Brennerei gemütlich sitzen und sich musikalisch ans Meer träumen.

08.09. Diesen Sonntag einmal nicht selber backen. **ab 15:00 Uhr**

Eintritt frei

Oktoberfest in der Brennerei



Erfreuen Sie sich an einem geselligen Abend mit Speisen und Getränken aus den Berghütten, umrahmt mit typischer Musik, verschiedenen Überraschungen und einem schönen Ambiente.

Wir empfangen Sie auch gern in Ihren Trachten, Lederhosen oder sonstigen Kostümen (aber nur, wenn Sie wollen)

14.09. Kartenbestellungen unter **034604 22887** **19:00 Uhr**

Mundharmonikakonzert



Seit Jahren sind sie aktiv, die Mundharmonikaspieler der Alten Brennerei. In ihrem Herbstkonzert gibt es Neues, Altes, Lustiges, Ernstes, Modernes und Klassisches in einer bunten Mischung zu hören.

05.10. **19:00 Uhr**

Eintritt frei

www.alte-brennerei-niemberg.de

Kinderfest in Eismansdorf

Am Samstag, 24. August von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

- Kaffee und Kuchen
- Ab 18:00 Uhr Grillen
- Hüpfburg
- Kinderschminken
- Zielangeln
- Spiele für Groß und Klein
- Offene Kirche - Geschichte vorlesen und Sternchen basteln

Auf dem Spielplatz in Eismansdorf.

Der Freizeitverein Eismansdorf



Fauna – Flora – Habitat Naturschutzgebiet 2000) ein Konzept genehmigt, welches den sanften Tourismus am Burgstetten mit den berechtigten Forderungen des Naturschutzes übereinbringt und die Installation eines sogenannten **Toposkops** („Ortspäher“) ermöglicht.

Eine große, starke Steinplatte auf einem Unterbau aus aufgeschichteten regional typischen Porphyrsteinen, wird die verschiedenen, mit bloßem Auge erkennbaren Sichtziele (z.B. das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig oder die Teutschenthaler Kalihalde) mit eingemeißelten Entfernungen und Richtungen zeigen. Natürlich werden auch die näheren Ortschaften und Sehenswürdigkeiten benannt.

Finanziert werden soll dieses tolle Projekt aus den Budgets der Ortschaften, sowie durch Vereine, Firmen und unsere Bürger. Deshalb bitten wir um Spenden für dieses gemeinsame Vorhaben auf das unten aufgeführte Konto. Jeder noch so kleine Betrag ist uns herzlich willkommen!

Aussichtspunkt am Burgstetten



Ein Gemeinschaftsprojekt der Ortschaften, Vereine, Firmen und Bürger

Eine Idee, vor langer Zeit geboren, ist nun mitten in der Realisierung und Fertigstellung!

Der faszinierende Weitblick vom Burgstetten mit bis zu 40 km Ferne ließ bereits vor vielen Jahren den Wunsch entstehen, genauer zu wissen, „was sieht man denn eigentlich am Horizont und wie weit ist es wirklich entfernt?“. Verschiedene Pläne für einen Aussichtspunkt wurden entwickelt, verworfen und wieder neu durchdacht. Nun wurde aber doch mit allerlei gesetzlichen und bürokratischen Herausforderungen (wir befinden uns ja im

Spendenkonto

Kontoinhaber:

IBAN:

Verwendung:

Burgstetten e.V.

DE20 8005 3762 0379 0072 96

Toposkop - Burgstetten

Plan ist es, das Toposkop zum diesjährigen Drachenfest am 03. Oktober im Rahmen einer kleinen Feier der Öffentlichkeit zu übergeben und so unseren schönen Saalekreis um eine Attraktion reicher zu machen.

Jan Tonndorf



ORTSCHAFT OPPIN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Michaela Leiter erreichen Sie eine halbe Stunde vor Beginn der Ortschaftsratsitzung, sowie nach Vereinbarung im Büro in der Brunnengasse 3 in 06188 Landsberg OT Oppin.

VEREINE UND VERBÄNDE

Der Heimatgeschichtsverein Oppin e. V. lädt ein

Am 21.08.2024 findet ab 18.00 Uhr im „Reiterhof zur Schmiede“ in Oppin ein öffentlicher Vortrag über die archäologischen Ausgrabungen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt in Oppin statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Der Eintritt ist frei, es wird um eine Spende gebeten.

Brigitte Timpal

Der Heimatgeschichtsverein Oppin e.V.

Dorffest Maschwitz

07.09.2024

ab 15 Uhr

Eröffnung unserer beliebten Kaffeetafel mit selbstgebackenem Kuchen



Feuerwehr hautnah erleben mit der FFW Oppin, Hüpfburg, Spiel & Spaß für Kinder

Die musikalische Umrahmung übernimmt die Schalmeienkapelle Maschwitz e.V. .



ab 15:30 Uhr Kutschfahrten durch Maschwitz und Umgebung

16 – 18 Uhr, oberer Teich - Meisterschaft im Gummistiefelweitwurf mit anschließender Siegerehrung

ab 16:30 Uhr Eismobil Meloni

ab 18 Uhr Musik & Tanz

Für das leibliche Wohl sorgt das Team des Ortsverein Maschwitz e.V..



SONSTIGES

Jugendbetreuung

jeden Dienstag von 15:00 – 19:00 Uhr in den Räumen des Jugendclubs Oppin.

Für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren wartet ein abwechslungsreiches Programm.

Das Angebot für die Jugendlichen wird sich ganz nach ihren Interessen ausrichten und mit der und den Jugendlichen zusammen erstellt und gestaltet.



Für eine bessere Planung zur Betreuung bitten wir vorab um eine Rückmeldung. jugendarbeit@stadt-landsberg.de



ORTSCHAFT BRASCHWITZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Dirk Heldt erreichen Sie jeweils am Sitzungstag direkt vor der Ortschaftsratsitzung von 18.30 bis 19.00 Uhr in der Brunnengasse 23 in 06188 Landsberg OT Braschwitz. Bitte auf die Veröffentlichung der Ortschaftsratstermine achten.



ORTSCHAFT PEIßEN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Oehlschlegel erreichen Sie eine halbe Stunde vor Beginn der Ortschaftsratsitzung im Büro im Gemeindezentrum am Gewerbehof 1 in 06188 Landsberg OT Peißen, sowie nach Vereinbarung per E-Mail sr-h.oehlschlegel@stadt-landsberg.de.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Zuckertütenfest 2024

Am 28. Juni 2024 war der große Tag für die Schulanfänger der Kita „Wonneproppen“ - das jährliche Zuckertütenfest sollte stattfinden.

Die 6 Schulanfänger führen, zu deren Überraschung, nach Halle in den Zoo. Unser Rundgang führte uns vorbei an Totenkopffächchen, zu den Elefanten, Zebras, den Bergziegen, Geiern und Pinguinen. Bei den Seebären angekommen, konnten die Kinder die Fütterung beobachten. Sie staunten über die Kunststücke, welche mit den Pflegern vorgeführt wurden. Jede Ecke des Zoos wurde erkundet. Leider war unser Vormittag viel zu schnell vorbei und der schöne Ausflug war vorbei. Glücklich und erschöpft kehrten wir in den Kindergarten zurück.

Um 15.00 Uhr war schließlich die Spannung für die Kinder kaum noch auszuhalten. Sie hatten ihre Eltern zu einem kleinen Programm eingeladen. Bereits seit mehreren Tagen, haben sie Lieder geprobt und Gedichte gelernt. Trotz Lampenfieber war das Programm ein voller Erfolg und alle, sowohl Kinder, als auch Eltern und Erzieher waren



sichtlich stolz auf die Leistung der Kinder. Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken erhielten alle Kinder ihre Zuckertüten und gingen froh gelaunt nach Hause.

Alle? Nein!!!!

Der Tag ging für die Vorschulkinder noch weiter. Die Eltern stellten ein reichhaltiges und liebevoll zubereitetes Buffet auf die Beine. So gestärkt konnte es auf Schatzsuche gehen. Allen Hinweisen gingen die Kinder genau nach und zum Schluss wurde im Sandkasten des Kiga tatsächlich die Schatzkiste gefunden. Für jeden hielt die Schatztruhe einen Schatz bereit - das war für alle eine große Freude.

Es war für alle ein gelungener, unvergesslicher und abenteuerlicher Tag mit vielen tollen Erlebnissen.

Unser besonderer Dank geht an all die fleißigen Organisatoren, Helfer, Bäcker und Köche, die dazu beigetragen haben, dass dieser Tag so toll gelungen ist.



SONSTIGES

Bibliothek Peißen

Hinweis auf die aktuellen Öffnungszeiten

Die Bibliothek öffnet für Sie weiterhin regelmäßig freitags von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr. Für Sie hält die Bibliothek Peißen über 4000 aktuelle Medien verteilt in allen Genres bereit. Die Nutzung und das Entleihen der Medien ist für Sie kostenfrei. Zur Ausleihe unserer Medien berechtigt Sie die Anmeldung als Leser:in. Eine Registrierung ist auch in der Bibliothek vor Ort möglich. Das Team berät Sie bei Besuch und Bedarf zudem gerne und kompetent.

Engagierte Ehrenamtliche gesucht

Die Bibliothek Peißen sucht weiterhin engagierte Ehrenamtliche

- zur Abdeckung bzw. Erweiterung der Öffnungszeiten,
- für die Arbeit mit Kindern u. a. in Kitas als Vorlesepat:in oder
- flexibel zur Erweiterung der Angebote nach individueller Absprache.

Wir sind dankbar für jede Form der Unterstützung, sei es regelmäßig oder gelegentlich. Wenn Sie Interesse haben, Teil unseres ehrenamtlichen Teams zu werden, melden Sie sich bitte (unverbindlich) bei uns. Weitere Informationen zur Bibliothek Peißen erhalten Sie auf www.bibliothekpeissen.de.



Marketingkonzepte
Von der Idee
zum Produkt.

LINUS WITTICH
Medien KG



ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Wilfried Seidowski erreichen Sie 30 Minuten vor Beginn der Sitzung des Ortschaftsrates im Gemeindezentrum oder telefonisch unter der Telefonnummer 0152-31719384.

VEREINE UND VERBÄNDE

Dieses Mal war alles anders ...

... oder doch nicht?

Klare Antwort, Jein! Aber mal von Anfang an. Das was wir gemacht haben, machen wir ja nicht zum ersten Mal und zum Spaß. Ziel war es wieder das Ambulante Kinder- und Jugendhospiz Halle/Saale zu unterstützen.



Die Erfahrungen, die wir bereits das 3. Jahr machten, sind aber ähnlich. Niemand der angeschriebenen 70 Städte und Gemeinden, Vereinen oder Firmen, Presse und Rundfunk, entlang der Strecke, hat überhaupt geantwortet. Einzig der Bürgermeister von Tangerhütte und die Firma Papenburg konnten wir für unser Projekt begeistern. Hat man die Chance mal mit einem Vertreter zu sprechen, sind die Ausführungen, warum es nicht geht sehr spannend, ausführlich und schwer zu ertragen. Einfach mal machen, scheint hierzulande schwer umsetzbar ...

Trotzdem möchte ich die dritte Auflage unserer Spendentour als tollen Erfolg bezeichnen. Die Eindrücke unterwegs, die Begegnungen mit anderen Menschen, denen es nicht egal ist, wie es anderen geht und auch die Erfahrungen, die man unterwegs macht, sind immer wieder großartig. Man bekommt einfach eine ganz andere Sicht auf die Menschen, sieht, wer hilft, auch ohne eine Gegenleistung zu bekommen oder fragt, was es einem nützt, wer dafür die Werbetrommel rührt und wer einfach den Gleichgültigkeitsmodus einschaltet, oder sich sogar in unserem Erfolg sonnt, ohne aktiv zu werden.

Am 6. Juni konnten wir im Ambulante Kinder- und Jugendhospiz die unglaubliche Summe von **6018,87 Euro** übergeben. Dafür möchten wir uns bei all denen bedanken, die uns diese Summe möglich gemacht haben.



Herzlichen Glückwunsch auch an Familie Kittler, die sich nach einem packenden Finisch und der Summe von 566 Euro, das originale Trikot 2017/18, mit den Unterschriften der ganzen Mannschaft sichern konnte. Wir sind mal gespannt, ob und wer uns im nächsten Jahr positiv überrascht.

Hendrik Hahn
HSV Fanclub „Saalkreisdinos“

Familien- und Kinderfest
in Hohenthurm
24.08.24
ab 14:00
Sportplatz Hohenthurm

Erntedankfest in Zwebendorf

Sonntag, 22.09.2024

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche
11:00 Uhr Eröffnung und Einmarsch der Erntekrone mit den Kindern der Kita „Knirpsenland“

anschl. Frühschoppen
Rostbrater vom Grill, Speckkuchen, Gulaschkanone
Am Nachmittag gibt's leckeren selbstgebackenen Kuchen der Zwebendorfer Frauen, -gern nehmen wir Kuchen Spenden entgegen- Bauernmarkt mit Produkten aus der Region, Malwettbewerb der Kirche
Kinderspiele, Hüpfburg, Zuckerwatte, Wettmelken, Geflügelausstellung des Geflügelzuchtvereins Zwebendorf, Treckerfahrten mit dem Verein zur Erhaltung der Kirche Klepzig



SONSTIGES

Jugendbetreuung Hohenthurm
Jeden Donnerstag von 15:00 – 19:00 Uhr
in den Räumen des Jugendclubs am Steinbruch 3
06188 Landsberg OT Hohenthurm
jugendarbeit@stadt-landsberg.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarrbereich Landsberg

Datum	Uhrzeit	Ort
Sonntag, 18.08.	10:30 Uhr	Gollma
Freitag, 30.08.	19:00 Uhr	Landsberg
Samstag, 31.08.	10:30 Uhr	Landsberg
Sonntag, 01.09.	14:00 Uhr	Sietzsch

| Konzerte |

Datum	Uhrzeit	Ort
Freitag, 16.08.	10:00 Uhr	Hofkonzert Altenheim
Sonntag, 25.08.	-	Landsberg Doppelkapelle
Freitag, 30.08.	-	Dammendorf
Sonntag, 08.09.	17:00 Uhr	Gollma

| Gesprächskreise |

Ort	Datum	Uhrzeit
Schwerz	-	nach Absprache
Landsberg	27.08.	14:00 Uhr
Sietzsch	10.09.	14:00 Uhr
Klepzig	17.09.	14:30 Uhr

| Themenabende |

Datum	Uhrzeit	Thema
Dienstag, 20.08.	19:00 Uhr	Kirche und erneuerbare Energie
Donnerstag, 05.09.	18:30 Uhr	Was ist Teilhabeberatung?

| Seelsorge |

Verfügbarkeit	Pfarrer
Rund um die Uhr	Telefonseelsorge: 0800 - 111 0 111 Pfarrer Thon und Meyknecht

| Ansprechpartner ev. Pfarrbereich Landsberg |

Name	Kontakt
Pfarrer Werner Meyknecht	0151-50704914 (WhatsApp, Threema, Signal)
Pfarrerin Marie Zieme	0178-9137728
Vertretung:	
Pfarrer i.R. Jürgen Dittrich	0162 2461884
Pfarrsekretärin Dorothea Kleiber	Sprechstunde: Mo., 15:00 bis 17:30 Uhr
Gemeindesekretär Klaus-Peter Mertens	klaus-peter.mertens@gmx.de

| Ansprechpartner der Gemeinden |

Gemeinde	Name	Kontakt
Klepzig	GKR-Vorsitzende Dagmar Schumann	Tel.: 034602 50750
Schwerz	GKR-Vorsitzender Willem Rink	Tel.: 0176 76784654
KGV Landsberg	GKR-Vorsitzender Tobias Halfpap	Tel.: 034602 444745
Sietzsch	Heike Wegner	Tel.: 034602 21943
Gollma	Inge-Lene Wießner	Tel.: 034602 20401

| Friedhöfe im Pfarrbereich |

Ort	Ansprechpartner	Kontakt
Klepzig	Michael Köppe-Habedank	Tel.: 0174 1855428
Gollma	Inge-Lene Wießner	Tel.: 034602-20401

Bankverbindungen für Friedhöfe:

Kreiskirchenamt Halle

IBAN: DE11 3506 0190 1553 8640 50

BIC: GENODED1DKD

Bitte geben Sie den **Friedhof** und den **Zahlungsgrund** an.**| Website |** | www.kirche-landsberg.de |**Evangelisches Pfarramt Hohenthurm**

Gemeinden	Brachstedt, Braschwitz, Hohenthurm, Maschwitz, Niemberg, Oppin, Peißen, Plößnitz, Zwebendorf
Evangelisches Pfarramt Hohenthurm	Von-Wuthenau-Platz 5, 06188 Landsberg OT Hohenthurm
Telefon	034602 50111
Mobil	01602680124
E-Mail	johannes.thon@pfarramt-hohenthurm.de
Website	www.pfarramt-hohenthurm.de
Gemeindepädagogin	Adelheid Ebel
E-Mail	a.ebel@posteo.de
Telefon	0345 22604634
Mobil	0177 5438333

Sprechstunden von Pfarrer Thon

Hohenthurm jeden Dienstag, 11 – 13 Uhr im Pfarramt (oder nach Vereinbarung)

Bürozeiten im Pfarramt Hohenthurm

Dienstag	10 - 13 Uhr
Donnerstag	13 - 16 Uhr

Kirchenmusik im Pfarrbereich Hohenthurm

Frau Kathrin Hauser	Oppin	(034604) 21843
Herr Hans-Martin Uhle	Oppin	(034604) 20569
Herr Wolfram Föhse	Brachstedt	017656795839

Besonderes**Familien-Kirche zum Schuljahresbeginn**

Sonntag, 18.8.2024, 10:30 Uhr, Kirche Gollma

Liturgisches Abendgebet

Freitag, 23.8.2024, 19:30 Uhr, Kirche Maschwitz

Denkmalstag mit offenen Kirchen (Sonntag, 8.9.2024)

- Hohenthurm	11-16 Uhr	offene Kirche Programm des Heimatvereins am Turm
- Oppin	14 Uhr	Chorkonzert
- Braschwitz	14-17 Uhr	offene Kirche
- Brachstedt	14-16 Uhr	offene Kirche
- Niemberg	10-18 Uhr	offene Kirche
- Eismannsdorf	10-18 Uhr	offene Kirche
- Peißen	10-16 Uhr	offene Kirche
	10-18 Uhr	offene Kirche

- Plößnitz	15-16 Uhr	offene Kirche
- Zwebendorf	14-15 Uhr	offene Kirche
- Maschwitz	18 Uhr	Abschluss-Gottesdienst (geöffnet ab 17.30 Uhr)

Rühlmann-Orgel-Konzert in Braschwitz

Samstag, 14. September, 14 Uhr

Orgelkonzert in Hohenthurm mit Kantor Tim-Dietrich Meyer

Sonntag, 15. September, 16 Uhr

Kartoffelfest in Niemberg

20. September, 17 Uhr, Lutherheim

Gottesdienste

Sonntag, 18.08.2024	Zwebendorf	09.00 Uhr
	Niemberg	10.30 Uhr
Sonntag, 25.08.2024	Braschwitz	09.00 Uhr
	Oppin	10.30 Uhr
	Peißen	14.00 Uhr
Sonntag, 01.09.2024	Zwebendorf	09.00 Uhr
	Plößnitz	10.30 Uhr
	Niemberg	14.00 Uhr
Samstag, 07.09.2024	Brachstedt	10.00 Uhr
Sonntag, 08.09.2024	Maschwitz	18.00 Uhr
Sonntag, 15.09.2024	Peißen	09.00 Uhr
	Niemberg	10.30 Uhr
Sonntag, 22.09.2024	Zwebendorf	10.00 Uhr
	Oppin	10.30 Uhr
	Braschwitz	14.00 Uhr

Seniorenkreise/Gemeindenachmittage

Hohenthurm	—	14:30 Uhr
Zwebendorf	21.08.	14:30 Uhr
Oppin	27.08.	14:30 Uhr
Peißen	—	14:30 Uhr
Brachstedt	30.08.	14:30 Uhr

Kinderkirche

In der Schulzeit, donnerstags, 16-17.30 Uhr

Infos über Gemeindepädagogin Adelheid Ebel

Gemeindebeitrag bzw. Friedhofsgebühren

Zwebendorf	Mittwoch, 21.08. 16-16.30 Uhr	Gasthof Zwebendorf
Oppin	Dienstag, 27.08. 16-17 Uhr	Paul-Gerhardt-Haus
Peißen	Samstag, 07.09. 14-15 Uhr	altes Pfarrhaus Peißen

Überweisung von Friedhofsunterhaltungsgebühren

Oppin (RT 3683), Maschwitz (RTBIC: GENODED1DKD 3681), Peißen (RT 3684), Hohen-IBAN: DE33 3506 0190 1553 thurm (RT 3680), Zwebendorf (RT8640 42 3686)

Weitere Termine oder Terminänderungen werden gegebenenfalls über Aushänge in den Schaukästen und im Internet unter **www.pfarramt-hohenthurm.de** bekannt gegeben.

Evangelisches Pfarramt Hohenthurm

Ihre Werbung. Ihr Erfolg.**Geschäftsanzeigen****mit LINUS WITTICH**

Jetzt Platz sichern:

anzeigen.wittich.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen



ORTSCHAFT SIETZSCH

Informationen vom OR Sietzsch Juli 2024

In der ersten Sitzung nach der Wahl wurden zunächst die ehrenamtlichen Mitglieder über ihre Rechte und Pflichten belehrt. Sie verpflichteten sich, „die Rechte der Stadt und Ortschaft gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“. Anschließend wurde Hr. Brünnel als Ortsbürgermeister und Hr. Hölzer als sein Stellvertreter gewählt. Ihre weiteren Ansprechpartner sind Fr. Becker, Fr. Dorn, Fr. Kirsch, Hr. Schaaf, Hr. Havlik, Hr. Soukal und Hr. Albrecht.

Über die Fraktionsverteilung im neuen Stadtrat berichtete Hr. Brünnel als unser Stadtratsmitglied.

Dann ging es zur Planung der Eröffnungsfeier für die 1. Ausbaustufe unseres neuen Spielplatzes. Erfreulich ist, dass auch Stufe 2 mit Soccerplatz, Tischtennis-Platte und Bänken bereits für 2025 genehmigt ist und noch 2024 in die Ausschreibung geht. Vom „alten“ Spielplatz wird noch die Wippe umgesetzt. Nach Rückbau werden dort die Parkplatzkapazitäten für das Bürgerhaus erweitert.

Bezüglich des überfälligen Freischnittes am Kirschweg wurde der Eigentümer mit Bitte um Erledigung bis Mitte August angeschrieben. Die nächste Bürgersprechstunde findet am 19.08.2024 ab 18 Uhr statt.

www.stadt-landsberg.de/de/sietzsch.html



*Im Namen des Ortschaftsrates
Knut Albrecht*